DER LANDKREIS GOTHA
AMTSBLATT

Ausgabe vom 1. Dezember 2022 | 31. Jahrgang | Nr. 17

Amtlicher Teil

Termine Kreistag und Ausschüsse S. 2
Bekanntmachungen der Wasser- und Abwasserzweckverbände S. 5
Bekanntmachung zur Wahl von Jugendschöffen S. 8

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen S. 10
Ausschreibung zur Gestellung von Abrollcontainern S. 18
Freie Plätze an der VHS S. 28
Veranstaltungen 100 Jahre Landkreis S.28

Der Gothaer Weihnachtsmarkt lädt zum Verweilen ein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

so schnell geht es, wir sind schon wieder in der Adventszeit angekommen. Unsere Städte, Gemeinden und Ortschaften sind weihnachtlich geschmückt, der Duft von Glühwein und gebrannten Mandeln steigt wieder in unsere Nasen und sogar das erste Türchen im Weihnachtskalender haben wir schon geöffnet. Mit großen Schritten geht das Jahr 2022 dem Ende zu.

Im Amtsblatt vor gut einem Jahr habe ich Ihnen an dieser Stelle gesagt, dass ich zuversichtlich auf das Jahr 2022 blicke. Ich war vor allem zuversichtlich, gemeinsam mit Ihnen das 100-jährige Bestehen unseres Landkreises feiern zu können. Und so kam es auch. Statt in einer einzelnen Festwoche haben wir das ganze Jahr über zusammen gefeiert. So liefen und laufen die verschiedensten Veranstaltungen in unseren Städten, Gemeinden und Ortschaften unter der Dachmarke „100 Jahre Landkreis Gotha“. Wir haben aber beispielsweise auch mit einer historischen Ausstellung, einer Broschüre und im Besonderen mit der Illumination im Park in der Kreisstadt Gotha die wechselvolle Geschichte unseres Landkreises erlebbar gemacht. Eigentlich sollte der gemeinsame Neujahrsempfang mit der Stadt Gotha und der Bundeswehr der Startpunkt unseres Festjahres sein. Nun wird der Neujahrsempfang 2023 das Ende unseres Festjahres besiegeln.

2022 war allerdings nicht nur ein Jahr mit schönen Momenten und spannenden Begegnungen, sondern auch eines, das uns ein weiteres Mal vor große Herausforderungen gestellt hat. Der Krieg in der Ukraine, die Aufnahme von Geflüchteten, die Energiekrise – das sind die großen Themen, die uns neben der Pandemie in diesem Jahr beschäftigt haben und uns wohl auch weiter beschäftigen werden. Trotz allem kann ich auch heute wieder sagen, dass ich zuversichtlich und hoffnungsvoll in das neue Jahr blicke. Denn wenn uns die 100-jährige Geschichte des Landkreises Gotha eines gelehrt hat, dann, dass es stets Grund gab, mit Zuversicht der Zukunft entgegen zu blicken. Lassen Sie uns das auch im neuen Jahr tun.

Ganz egal wie Ihr persönlicher Rückblick auf das Jahr 2022 ausfallen mag, bietet die Weihnachtszeit Gelegenheit, innezuhalten, die letzten Monate Revue passieren zu lassen und sich Zeit mit und für die Liebsten zu nehmen. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche und fröhliche Weihnachtszeit! Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Onno Eckert
Landrat

Heute mit den Abfuhrplänen des Kommunalen Abfallservice

Sprechstunde: Am **Freitag, 9. Dezember,** steht Landrat Onno Eckert von 13 bis 14 Uhr im Rahmen seiner Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ via WebEx für Online-Gespräche zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen wollen, finden den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/ Um Voranmeldung unter der Telefon-Nr. 03621 214287 oder i.daniel@kreis-gth.de wird gebeten.

Adventskonzert: Am **10. Dezember** lädt die Kreismusikschule „Louis Spohr“ ab 15 Uhr im Kulturhaus zu ihrem Adventskonzert ein. Mit dabei sind u. a. das Jugendorchester, die Tanzgruppen ALLES BALLETTI, das Klarinettenensemble, das Blockflötenensemble, junge Streicher:innen, Gesangsschüler:innen mit Rezitationen und Weihnachtsliedern sowie Solisten mit Konzertsätzen.

Ausstellung: Die neue Ausstellung im KunstForum Hannah Höch Gotha präsentiert ab dem **2. Dezember** unter dem Titel „Landschaft trifft Figur“ neben Gemälden in Öl-, Acryl- und Gouachetechnik vielseitige grafische Techniken wie Holz- und Linolschnitt, Aquarelle, Pastelle und Bleistiftzeichnungen des Künstlers Jürgen Weis.
Jürgen Weis ist ein äußerst vielseitig begabter und in den unterschiedlichsten künstlerischen Genres schaffender Künstler: Malerei, Grafik, Skulpturen und Bühnenbilder – ein Oeuvre, das den Betrachter staunen lässt. Die Ausstellung ist Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen in der Zeit von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Weitere Infos unter www.kunstforum-gotha.de.

Bekanntmachung

Die 33. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 05.12.2022 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Gotha (R247) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 25-2022
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 26-2022
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 28-2022
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 29-2022
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 30-2022
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 31-2022
7. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 32-2022
8. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: KA 33-2022
9. Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Gotha
10. Neufassung der Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha Vorlage: 46/2022
11. Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab 01.07.2024 Vorlage: 48/2022
12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 49/2022
13. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 50/2022
14. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 07.12.2022
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 07.12.2022 in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Arnoldischule Gotha, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha statt.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
2. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha für das Jahr 2023 und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 sowie zum Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026
   2.1. Haushaltssatzung 2023 Vorlage: 36/2022
   2.2. Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 Vorlage: 37/2022
3. Neufassung der Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha Vorlage: 46/2022
4. Vorabbekanntmachung zur Vergabe von Straßenbahnverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab 01.07.2024 Vorlage: 48/2022
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 49/2022
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 50/2022
7. Umbesetzung von Gremien, Vorlage: A 53/2022, Antrag der AfD-Fraktion

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Bekanntmachung
der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Januar 2023

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Termin: 23.01.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Termin: 24.01.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Termin: 25.01.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
Termin: 26.01.2023
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Amtliche Bekanntmachung
der Verbandssatzung des Planungsverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen"

1. Die nachstehend abgedruckte Verbandssatzung des Planungsverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen" der Stadt Ohrdruf, der Gemeinde Herrenhof und der Landgemeinde Georgenthal beruht auf den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Ohrdruf, Beschluss-Nr. 426/2022 vom 19.05.2022, des Gemeinderates der Gemeinde Herrenhof, Beschluss- Nr. 30/2022 vom 28.09.2022 sowie des Gemeinderates der Landgemeinde Georgenthal, Beschluss-Nr. 52/2022 vom 15.09.2022.
2. Der Antrag auf Genehmigung der Verbandssatzung erfolgte mit Posteingang in der Kommunalaufsicht am 01.11.2022. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 18 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 18.11.2022 gegenüber den Verbandsmitgliedern erteilt. Durch alle Verbandsmitglieder wurde der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die vorgenannte Verbandssatzung wird entsprechend § 19 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert Gotha, 22.11.2022
Landrat

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht *18.11.2022*

Verbandssatzung des Planungsverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen" der Stadt Ohrdruf, der Gemeinde Herrenhof und der Landgemeinde Georgenthal

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden:

Bescheid:

1. Die Satzung des Planungsverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen" der Stadt Ohrdruf, der Gemeinde Herrenhof und der Landgemeinde Georgenthal wird hiermit genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Satzung

des Planungsverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen" der Stadt Ohrdruf, der Gemeinde Herrenhof und der Landgemeinde Georgenthal.

Die Stadt Ohrdruf, die Gemeinde Herrenhof und die Landgemeinde Georgenthal schließen sich nach § 205 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V. mit §§ 1 Abs. 3 S. 2, 17 ff des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) zu einem Planungsverband zusammen und vereinbaren folgende Verbandssatzung:

§ 1
Verbandsmitglieder, Name, Rechtsform, Sitz

(1) Verbandsmitglieder sind die Stadt Ohrdruf, die Gemeinde Herrenhof und die Landgemeinde Georgenthal, alle Landkreis Gotha.
(2) Sitz des Planungsverbandes ist der Sitz der Stadt Ohrdruf, 99885 Ohrdruf, Marktplatz 1.
(3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
(4) Der Planungsverband führt den Namen „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen.
(5) Der Planungsverband führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Landeswappen und enthält im oberen Halbbogen der Umschrift das Wort: „Thüringen" und im unterem Halbbogen die Worte: „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen".

§ 2
Gebiet, Aufgaben des Planungsverbandes

(1) Das Gebiet des Planungsverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen" ergibt sich aus den Grenzen, welche in Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist, dargestellt sind.
(2) Dem Planungsverband obliegen die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet und die Erschließung nach §§ 123 ff BauGB.
(3) Im Rahmen der Bauleitplanung nach Abs. 2 werden dem Verband insbesondere auch die Aufgaben zur Sicherung der Bauleitplanung gem. §§ 14 ff BauGB und der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff BauGB übertragen. Der Planungsverband trifft für Bauvorhaben in seinem Gebiet die Entscheidungen nach § 36 BauGB.
(4) Die Rechte und Pflichten der dem Verband angehörenden Gemeinden zur Erfüllung der in Absatz 2 und 3 genannten Aufgaben gehen innerhalb des in Abs. 1 bezeichneten Gebietes auf den Verband über. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind die Verbandsmitglieder nach § 205 Abs. 7 BauGB zu beteiligen.

§ 3
Organe

Organe des Planungsverbandes sind:
a) die Verbandsversammlung
b) der Verbandsvorsitzende.

§ 4
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern. An die Stelle der Bürgermeister treten im Verhinderungsfalle deren Stellvertreter.
(2) Die Verbandsmitglieder haben folgende Stimmen:
Stadt Ohrdruf 2 Stimmen, Gemeinde Herrenhof 1 Stimme, Landgemeinde Georgenthal 1 Stimme.
(3) Die Amtszeit der Verbandsräte bzw. ihrer Stellvertreter richtet sich nach § 28 Satz 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG).

§ 5
Einberufung und Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten entsprechend § 29 Absatz 1 ThürKGG spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen.
(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
(3) Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der/die Verbandsvorsitzende
(4) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über:
1. die Geschäftsordnung
2. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen
3. die bei der Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlichen Beschlüsse
4. den Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 BauGB und weiterer öffentlich rechtlicher Verträge
5. die Sicherung der Bauleitplanung nach § 14 bis § 18 BauGB
6. die Ausübung des Vorkaufsrechtes gem. §§ 24 BauGB
7. die Entscheidung nach § 36 BauGB
8. den Austritt von Verbandsmitgliedern
9. die Auflösung des Verbandes und die Auseinandersetzung.

(5) Hinsichtlich der Öffentlichkeit bzw. der Niederschrift der Verbandsversammlung gelten die Bestimmungen der ThürKO entsprechend.

§ 6
Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig
(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 7
Beschlussfassung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte vertreten und abstimmungsberechtigt ist.
(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten

Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden in der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Verbandsräte in offener Abstimmung gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen sind dabei unbeachtlich. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 8
Verwaltung

(1) Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes ist die Stadtverwaltung Ohrdruf, 99885 Ohrdruf, Marktplatz 1. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig der Leiter der Verwaltung. Der Verbandsvorsitzende führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung, nimmt die ihm übertragenen Aufgaben wahr, bereitet Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

(2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Planungsverband gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Erklärungen, durch die der Planungsverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind durch den Verbandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter handschriftlich zu unterzeichnen soweit sie 150,00 € übersteigen. Verpflichtungserklärungen, deren Wert 150,00 € nicht übersteigen, bedürfen des Formerfordernisses nach Satz 1 nicht.

§ 9
Kosten des Planungsverbands

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage zur Deckung des Aufwands der dem Verband entsteht. Die Umlage wird im Verhältnis der Flächenanteile der Verbandsmitglieder erhoben.

§ 10
Verwaltungshilfe

Die Mitglieder des Verbandes sind untereinander und dem Verbandsvorsitzenden gegenüber verpflichtet, in Angelegenheiten des Verbandes unentgeltlich Auskünfte zu erteilen, Gegenstände des Verwaltungsvermögens bereitzustellen und sonstige Verwaltungshilfe zu leisten.

§ 11
Bekanntmachungen

Satzungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Gotha öffentlich bekannt gemacht. Sonstige amtliche Mitteilungen werden in den jeweiligen lokalen Amtsblättern öffentlich bekannt gemacht.

§ 12
Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Verbandes

(1) Jedes Verbandsmitglied kann die Mitgliedschaft im Planungsverband aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Geltendmachung von Rechtsverstößen bei der Gründung des Zweckverbandes nach § 19 Absatz 1 Satz 4 ThürKGG. Das Kündigungsrecht kann nur innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Kündigungsgrundes ausgeübt werden.

(2) Der Verband wird gem. § 205 Abs. 5 BauGB aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind oder der Zweck der gemeinsamen Planung endgültig erfüllt ist.

(3) Nach Auflösung des Verbandes gilt der von ihm aufgestellte Bebauungsplan als verbindlicher Bebauungsplan der einzelnen Gemeinden Diese Regelung gilt im Falle des Ausscheidens einzelner oder mehrerer Verbandsmitglieder entsprechend.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gotha in Kraft.

(2) Der Planungsverband entsteht am Tag nach der Bekanntmachung der Verbandssatzung und ihrer Genehmigung gem. Abs. 1.

Ohrdruf, den 25.10.2022

Für die Stadt: Ohrdruf	Für die Gemeinde: Herrenhof	Für die Landgemeinde Georgenthal
gez. Schambach	gez. Zink	gez. Hofmann
.....	.....	.....
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister
Siegel	Siegel	Siegel

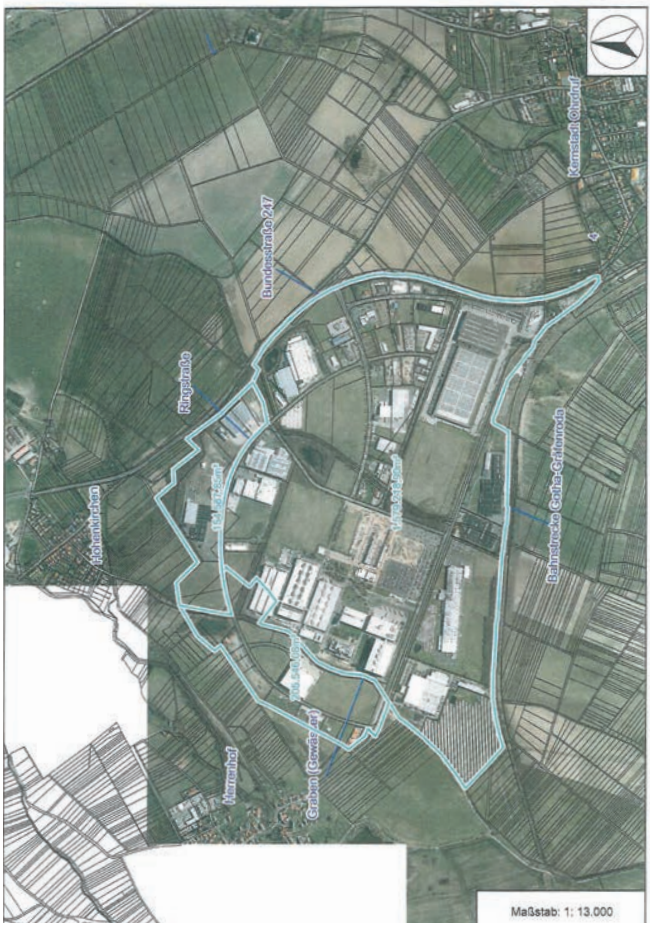

Ungültigkeit des Jagdscheines
mit der Nummer 18/2021

Der Jagdschein mit der Nummer 18/2021, ausgestellt am 22.02.2021 durch das Landratsamt Gotha, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Masson
Leiter Ordnungsamt

Gotha,11.11.2022

Impressum: **Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Dr. B. Seydel (S. 1), L. Ebhardt (S. 27), U.-J. Igel (S. 30), Thüringer Bogen (S. 31), R. Sikorski (S. 31), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststr. 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte d. Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 26.01.2023.**

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 08/2022 in seiner Verbandsversammlung am 02.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Erfolgsplan				
mit Erträgen	30.361 €		3.227.936 €	3.258.297 €
mit Aufwendungen		189.301 €	3.465.738 €	3.276.437 €
mit einem Jahresverlust		219.662 €	237.802 €	18.140 €
b) im Vermögensplan				
mit Einnahmen		1.458.101 €	5.552.527 €	4.094.426 €
mit Ausgaben		1.458.101 €	5.552.527 €	4.094.426 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 5.450.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohruf
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Ohrdruf, den 11.11.2022

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 08/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 02.11.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.
Mit Schreiben vom 07.11.2022 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Die im Rahmen des Bescheides vom 19.01.2022 genehmigte Höhe des Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 2.500.000 € wird geändert und i.H.v. 2.300.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Die in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 5.450.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Genehmigung vom 19.01.2022 waren.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2022 – Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2022 – Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 04.01.2023 bis 01.02.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert am 17.11.2020 (GVBl. S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 10/2022 in seiner Verbandsversammlung am 02.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
mit Erträgen	137.623 €		6.098.400 €	6.236.023 €
mit Aufwendungen		142.010 €	6.260.164 €	6.118.154 €
mit einem Jahresgewinn	279.633 €			117.869 €
mit einem Jahresverlust			161.764 €	18.140 €
b) im Vermögensplan				
mit Einnahmen		1.897.676 €	8.892.329 €	6.994.653 €
mit Ausgaben		1.897.676 €	8.892.329 €	6.994.653 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 8.270.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 264.903 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten. Der Anteil der Gemeinden ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 unverändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra -Siegel- Ohrdruf, den 11.11.2022
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 10/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 02.11.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.
Mit Schreiben vom 07.11.2022 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Die im Rahmen des Bescheides vom 19.01.2022 genehmigte Höhe des Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 5.500.000 € wird geändert und i.H.v. 3.500.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Die in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 8.270.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Genehmigung vom 24.01.2022 waren.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2022 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2022 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 04.01.2023 bis 01.02.2023 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

WAZV Apfelstädt-Ohra

Bekanntgabe
der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Wasserversorgung

1. Beschluss-Nr.: 06/2022 – Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 02.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:
Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2021, die Abschlussbilanz zum 31.12.2021, den Bestätigungsvermerk vom 12.09.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2021, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2021, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.
Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers „Prüfungsurteile

[…]
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
[…] "

TMA Treuhand für den Mittelstand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aktiengesellschaft — München, 12. September 2022

gez. Eckehard Breitenbach Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise
Der Jahresabschluss 2021 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit vom 04.01.2023 bis 01.02.2023 während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender — Ohrdruf, den 14.11.2022

WAZV Apfelstädt-Ohra

Bekanntgabe
der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Beschluss-Nr.: 07/2022 – Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 02.11.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:
Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2021, die Abschlussbilanz zum 31.12.2021, den Bestätigungsvermerk vom 12.09.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2021, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2021, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.
Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers „Prüfungsurteile
[…]
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
[…] "

TMA Treuhand für den Mittelstand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aktiengesellschaft — München, 12. September 2022

gez. Eckehard Breitenbach Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise
Der Jahresabschluss 2021 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit vom 04.01.2023 bis 01.02.2023 während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender — Ohrdruf, den 14.11.2022

Ankündigungsbeschluss
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat am 02.11.2022 (Beschluss-Nr. 16/2022) beschlossen, die Einleitungs- und Beseitigungsgebühren ab dem 01.01.2023 zu ändern. Aufgrund dessen ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erforderlich, welche hiermit wie folgt angekündigt wird:

1. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Einleitgebühr für die Teilleistung der Schmutzwasserentsorgung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 3,22 EUR pro m³ Abwasser.

2. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitgebühren ab dem 01.01.2023 auf 1,20 EUR pro m³ Abwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

3. § 13a Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Einleitungsgebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung wird nach der versiegelten Grundstücksfläche bemessen, auf der Niederschlagswasser anfällt und von welcher in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird bzw. entwässert wird. Die Niederschlagswassereinleitungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 0,80 EUR pro m² versiegelte Fläche und Jahr.

4. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Gebühr beträgt
a) pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube 31,95 EUR
b) pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage/Trockenabortanlage 55,81 EUR

gez. Günter Jobst
Verbandsvorsitzender — Ohrdruf, 22.11.2022

Bekanntmachung
Grundlage des § 54b II 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Hohenkirchen" beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt (AG Gotha) zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme vorweisen können, öffentlich ausgelegt:

– Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke
– Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthandsgemeinschaft und Anteilshöhe

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **28.11.2022 bis 02.01.2023.**

Ort der Auslegung: Sitz der Waldgenossenschaft „Hohenkirchen", Hauptstraße 21, 99887 Georgenthal OT Hohenkirchen

Die Einsichtnahme erfolgt nach telefonischer Anmeldung bei Herrn Julius Zink, Vorsitzender, 0172/3687378. Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

gez. Zink
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
Bundesweite Wahl der Jugendhaupt- und -hilfsschöffen für die am 01.01.2024 beginnende und am 31.12.2028 endende Amtszeit

Auf der Grundlage der §§ 28 bis 58 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und dem § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sind im Jahr 2023 Jugendschöffen zu wählen.

Die Fraktionen des Kreistages, Organisationen, Vereine sowie freie Träger und Einzelpersonen können Vorschläge beim Landratsamt Gotha, Jugendamt, Humboldtstr. 18, 99867 Gotha einreichen. Die Wahl der Jugendschöffen soll bis zum **15.06.2023** erfolgen. Die Vorschläge sollten daher rechtzeitig vor der Jugendhilfeausschusssitzung am 11.05.2023 im Jugendamt vorliegen. Danach wird durch den Jugendhilfeausschuss gemäß § 35 des JGG eine Vorschlagliste erarbeitet.

Nachfolgende Voraussetzungen sind auszugsweise aus dem Thüringer Staatsanzeiger Nr. 45/2022 vom 07. November 2022 entnommen.

Persönliche Voraussetzungen für das Amt des Jugendschöffen:

1. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.
2. Die Jugendschöffen müssen einer besonderen Verfassungstreue unterliegen (BVerfG, 2BvR 337/08).
3. In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:
   a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurden. Der Ausschluss von der Wählbarkeit als Jugendschöffe dauert, bis die Strafe im Bundeszentralregister getilgt oder tilgungsreif ist;
   b) Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache nicht für das Jugendschöffenamt geeignet sind;
   c) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
   d) Personen, die zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die das 70. Lebensjahr vollendet haben;
   e) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
   f) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
   g) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zu diesem Amt geeignet sind;
   h) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs und hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
   i) Religionsdiener anerkannter öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften, Pfarrer der nicht öffentlichen Kirchengemeinschaften oder Geistliche anderer Glaubens- und Religionsgemeinschaften, die sich nicht als Kirche verstehen (Judentum, Islam) und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
   j) Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben;
   k) Personen, die wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht geeignet sind.
4. Das verantwortungsvolle Amt des Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, soziale Kompetenz, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und Reife des Urteils, pädagogische Erfahrungen, möglichst eine erzieherische Befähigung, aber auch, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung.
5. Neu ist, dass das Schöffenamt nun auch für Personen möglich ist, die bereits 2 Amtsperioden als Jugendhaupt- und hilfsschöffen aktiv waren.

Interessentinnen und Interessenten bewerben sich für das Jugendschöffenamt **bis zum 11.04.2023** im:

Landratsamt Gotha
Jugendamt
Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz
Herr Zeilmann-Kerber
Humboldtstr. 18
99867 Gotha
Tel.: 03621/ 214 333
E- Mail: jugend@kreis-gth.de

Die Formulare (Bewerbung) zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffe/ Jugendschöffin sind im Jugendamt/Sachgebiet Jugendarbeit –Jugendsozialarbeit – Jugendschutz erhältlich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.11.2022

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser - Leina"

Vorankündigung
der Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" ab dem 01.01.2023

Beschluss-Nr. 8-11-VV-2022 der Verbandsversammlung
vom 07.11.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:
Der Vorankündigung der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" vom 01.01.2023 – 31.12.2024 wird zugestimmt.
Diese ist im Amtsblatt des Landkreises Gotha bis spätestens 31.12.2022 zu veröffentlichen.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" beabsichtigt eine Änderung der Satzung für die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" ab dem 01.01.2023 zu erlassen.

Die Satzung wird zum 01.01.2023 geändert und in Kraft treten.

Ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 wird eine jährliche Gebühr für das Einleiten von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" erhoben.

Die Gebühr beträgt voraussichtlich für Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunale Straßen 0,50 bis 1,00€/m² entwässerte Fläche.

Abstimmungsergebnis:		
Abgegebene Stimmen:	2	(11)
Ja – Stimmen:	2	(11)
Enthaltungen:	./.	
Nein – Stimmen:	./.	

gez. Klöppel DS Friedrichroda, den 10.11.2022
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser - Leina"

Vorankündigung
Kalkulation des Gebührensatzes Abwasserbehandlung 2023 - 2024 mit Nachkalkulation der Vorperiode 2019 - 2022

Beschluss-Nr. 7-11-VV-2022 der Verbandsversammlung
vom 07.11.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:
Der Vorankündigung der Gebührenkalkulation Abwasserbehandlung für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2024 wird zugestimmt.

Diese ist im Amtsblatt des Landkreises Gotha bis spätestens 31.12.2022 zu veröffentlichen.
Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" beabsichtigt eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung „BGS-EWS" ab dem 01.01.2023 zu erlassen.

Die Satzung wird zum 01.01.2023 geändert und in Kraft treten.

Ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 werden voraussichtliche Verbrauchs- und Beseitigungsgebühren von

Volleinleiter	von 4,00 €/m³	bis 5,00 €/m³
Teileinleiter	von 1,20 €/m³	bis 1,80 €/m³
Teileinleiter – Vollbiologie	von 0,20 €/m³	bis 0,50 €/m³
Beseitigungsgebühr Fäkalschlamm Kleinkläranlage	von 38,00 €/m³	bis 50,00 €/m³
Beseitigungsgebühr Abwasser abflusslose Grube	von 50,00 €/m³	bis 70,00 €/m³

erhoben.

Abstimmungsergebnis:		
Abgegebene Stimmen:	2	(11)
Ja – Stimmen:	2	(11)
Enthaltungen:	./.	
Nein – Stimmen:	./.	

gez. Klöppel DS Friedrichroda, den 10.11.2022
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser - Leina"

Vorankündigung
Kalkulation des Gebührensatzes Trinkwasser 2023 - 2024 mit Nachkalkulation der Vorperiode 2019 - 2022

Beschluss-Nr. 6-11-VV-2022 der Verbandsversammlung
vom 07.11.2022

Die Verbandsversammlung beschließt:
Der Vorankündigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2024 wird zugestimmt.
Diese ist im Amtsblatt des Landkreises Gotha bis spätestens 31.12.2022 zu veröffentlichen.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" beabsichtigt eine Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung „GS-WBS" ab dem 01.01.2023 zu erlassen.

Die Satzung wird zum 01.01.2023 geändert und in Kraft treten.

Ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 wird eine voraussichtliche Verbrauchsgebühr von 1,90 € (netto) bis 2,80 € (netto) pro entnommenem Kubikmeter Wasser zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7%) i.H. von 0,13 €/m³ bzw. von 0,20 €/m³, also insgesamt 2,03 €/m³ bis 3,00 €/m³ erhoben.

Abstimmungsergebnis:		
Abgegebene Stimmen:	2	(11)
Ja – Stimmen:	2	(11)
Enthaltungen:	./.	
Nein – Stimmen:	./.	

gez. Klöppel DS Friedrichroda, den 10.11.2022
Verbandsvorsitzender

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Disponent/Rettungsdienst" (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst; Sachgebiet Zentrale Leitstelle

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Leitstellenaufgaben im Disponierungsbereich Rettungsdienst;
- Entgegennahme, Meldung und Bearbeitung von eingehenden Notrufen und anderweitig eingehender Informationen;
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheit, des Katastrophenschutzstabs der Kreisverwaltung sowie der Katastrophenschutzeinheiten, die örtlich und sachlich zuständig sind;
- Halten der Fernmeldeverbindung zu den eingesetzten Einheiten, zu anderen Leitstellen, anderen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Stellen;
- Koordinierung beteiligter Einsatzkräfte im Rahmen der Informationsvermittlung;
- Dokumentation des Einsatzgeschehens im Rahmen der Führung von Einsatzjournalen;
- Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter im Sinne des § 1 NotSanG mit einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Rettungsdienst gemäß § 14 Abs. 4 ThürRettG;
- Kenntnisse im Umgang mit Computer-, Informations- und Nachrichtentechnik;
- Kenntnisse der Rettungsmitteldisponierung im Rettungsdienst- und Brandschutzbereich;
- BOS-Funkgenehmigung;
- Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Belastbarkeit;
- Teamfähigkeit und Kundenorientierung;
- Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit;
- hilfreich sind geographische Kenntnisse über den Landkreis Gotha;
- Bereitschaft zum Einsatz im Schichtsystem und zur ständigen Fort- und Weiterbildung.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 23.11.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Disponent Brand-/Katastrophenschutz" (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Sachgebiet Zentrale Leitstelle

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Leitstellenaufgaben im Disponierungsbereich Brand- und Katastrophenschutz;
- Entgegennahme, Meldung und Bearbeitung von eingehenden Notrufen und anderweitig eingehender Informationen;
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheit, des Stabs des Hauptverwaltungsbeamten sowie der Katastrophenschutzeinheit, die örtlich und sachlich zuständig sind;
- Halten der Fernmeldeverbindung zu den eingesetzten Einheiten, zu anderen Leitstellen, anderen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Stellen;
- Koordinierung beteiligter Einsatzkräfte im Rahmen der Informationsvermittlung;
- Dokumentation des Einsatzgeschehens im Rahmen der Führung von Einsatzjournalen;
- Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (§ 14 Abs. 4 ThürRettG i. V. m. Pkt. 4.2. LRDP für den Freistaat Thüringen);
- Kenntnisse im Umgang mit Computer-, Informations- und Nachrichtentechnik;
- Kenntnisse der Rettungsmitteldisponierung im Rettungsdienst- und Brandschutzbereich;
- BOS-Funkgenehmigung;
- wünschenswert ist eine zusätzliche Qualifikation als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter;
- hilfreich sind geographische Kenntnisse über den Landkreises Gotha;
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen;
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zum Einsatz im Schichtsystem und zur ständigen Fort- und Weiterbildung.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts.
Vorbehaltlich der Zustimmung im Kreistag und Genehmigung des Haushaltes ist beabsichtigt, den Dienstposten ab dem Haushaltsjahr 2023 als Zieldienstposten mit der Wertigkeit A 9 auszubringen.

Bei Vorlage der Laufbahnbefähigung, aber einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d), ist auch eine Besetzung mit einem Beschäftigten grundsätzlich möglich. In diesem

Fall richtet sich die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA) - Teil B, Besonderer Teil, Ziff. XVIII „Beschäftigte in Leitstellen".

Eine Teilzeitbeschäftigung ist auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz" (m/w/d) im Amt Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes;
- Aufgaben der Gefahrenabwehrplanung/Einsatzorganisation im Bereich Brand- und technische Gefahren;
- Konzeption der Einsatzvorbereitung, insbesondere die Erstellung, Abstimmung, Erprobung und Umsetzung von Standardeinsatzregeln, Taktikstandards sowie Einsatzkonzepten/-hinweisen;
- Mitwirkung bei der Bearbeitung, Prüfung und Bewertung von Sicherheitskonzeptionen z. B. bei Veranstaltungen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes;
- Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Ausschreibungen bei Beschaffungen von Feuerwehrtechnik und -ausrüstung, einschließlich der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen vor Auslieferung;
- Bearbeitung von Zuwendungsanträgen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe;
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Feuerwehren in fachtechnischen Fragen;
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung im abwehrenden Brandschutz in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Feuerwehren;
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab des Landkreises;
- Mitwirkung bei der Absicherung des Einsatzleitdienstes des Landkreises.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie im Vergaberecht und der FwDV 100;
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, der ThürFwOrgVO, der ThürKatSVO sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im abwehrenden Brandschutz;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW;
- Teilnahme am Einsatzleitdienst (ELD)/Bereitschaftsdienst.

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts. Die Stelle ist bewertet mit dem Zieldienstposten A11.

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** für die Dauer einer Vertretung bis zum 12.01.2024 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Büro-/Schreibdienst" (m/w/d) im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Posteingängen und Postausgängen des Sozialamtes;

- Erstellung von Schriftstücken nach Vorlagen und Diktataufnahmen sowie Protokollführung;
- Mitwirkung bei der Erfassung von Daten in den Fachanwendungen des Sozialamtes;
- Mitwirkung bei der Führung und Aktualisierung von Statistiken und anderen Erhebungen im Amtsbereich;
- Schriftgut- und Formularverwaltung und Führung und Registratur von Aktenlagen in der
- Bereichsregistratur;
- Mitwirkung bei der Archivierung von Schriftgut in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv;
- Absicherung des Infothekendienstes während der Öffnungszeit des Sozialamtes;
- Mitwirkung bei der Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial;
- Vertretung der Amtsleitersekretärin.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:
- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Fachkenntnisse entsprechend der Ausbildungsanforderung;
- Belastbarkeit, Engagement/Eigeninitiative und selbständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Koordinierungsvermögen;
- Teamfähigkeit, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sowie Bürokommunikationsmitteln.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/karriere).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 23.11.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Hilfe-/Leistungsbewilligung" (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen

Die Tätigkeit umfasst die
- Beratung von Bürgern über Antragsmöglichkeiten nach den Sozialgesetzbüchern, insbesondere SGB XII;
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bildung und Teilhabe sowie für die Übernahme von Bestattungskosten;
- Gewährung von Darlehen und einmaligen Beihilfen;
- Feststellung vorrangiger Leistungen, Prüfung und Ermittlung von Anspruchsvoraussetzungen;
- Berechnung des Leistungsanspruchs und Bescheiderstellung;
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung;
- Überwachung und Veranlassung monatlicher Zahlungen;
- Führung von Statistiken;
- Bearbeitung von Rückforderungen, Geltendmachung von Erstattungsansprüchen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:
- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, in den Sozialgesetzbüchern, im BGB sowie der DSGVO;
- vertiefte Kenntnisse im SGB I, II, IX, X und XII sowie angrenzender gesetzlicher Regelungen;
- Fähigkeit, mit Konfliktsituationen umzugehen und sachlich zu argumentieren;
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, korrektes, sicheres und freundliches Auftreten;
- Teamfähigkeit, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist aufgrund eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz vorerst längstens befristet bis zum 30.04.2023 zur Besetzung frei.
Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/karriere).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 23.11.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Mitarbeiter Personalabrechnung" (m/w/d) im Personalamt, Arbeitsbereich Personalabrechnung

Die Tätigkeit umfasst die

- Erfassung und Pflege aller abrechnungsrelevanter Daten der Beschäftigten und Beamten;
- Vorbereitung und Durchführung der monatlichen Gehalts- und Bezügezahlungen;
- Mitwirkung an der Programmfachbetreuung (LOGA);
- Berechnung der Urlaubsvergütungen sowie Krankenbezüge;
- Gewährleistung der Personalabrechnung als Dienstleister für Dritte;
- Zusammenarbeit und Korrespondenz mit Behörden Sozialversicherungsträgern und Krankenkassen;
- Bearbeitung von Gehaltsforderungen, Abtretungen und Pfändungen;
- Bearbeitung von Erstattungsanträgen nach § 56 Infektionsschutzgesetz;
- Erarbeitung und Berechnung der Arbeitgeber-Zuschusszahlungen zu Entgeltumwandlungen für die betriebliche Altersversorgung;
- Erarbeitung von Maßnahmen nach § 18a TVÖD (Alternatives Entgeltanreiz-System);
- Erstellung von Analysen, Statistiken und Auswertungslisten.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt bzw. Verwaltungsfachwirt **oder**
- abgeschlossenes Studium als Bachelor of Laws, Bachelor of Arts (Public Management) **oder** eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie im BGB;
- vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht, Zusatzversorgungsrecht sowie Krankenkassenwesen;
- Einsatzbereitschaft, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, Genauigkeit, selbstständige Arbeitsweise, kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- Erfahrungen in der Lohn- und Gehaltsrechnung;
- sicherer Umgang in der Anwendung von Rechtsvorschriften;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- wünschenswert sind Kenntnisse in der Software LOGA.

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.
Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/karriere).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 25.11.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wohngeldbearbeitung/ Teilhabe" (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung von Hilfesuchenden über Antragsmöglichkeit nach SGB II und XII im Rahmen der Wohngeldbeantragung und eingehende Erläuterung des Antragsverfahrens nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse;
- Bearbeitung von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschuss;
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen laufender Wohngeldzahlungen und sich daraus eventuell ergebender Rücknahme von Wohngeldbescheiden und Leistungseinstellungen;
- Durchführung von Rückforderungen zu Unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen;
- Überwachung von Zahlungseingängen, Mahnverfahren und Vorbereitung von Stundungsvereinbarungen;
- Durchführung des Rechtsbehelfsverfahrens im Zuständigkeitsbereich;
- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag;
- Erteilung der Kostenübernahme an Einrichtungen/Dritte sowie Prüfung und Bearbeitung von Rechnungslegungen;
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Erlass von Bußgeldbescheiden und Verwarnungen;
- Prüfung und Abarbeitung von Datenabgleichen und Mitwirkung bei der Führung der Statistiken;
- Sachverhaltsfeststellungen durch Vorortprüfungen im Einzelfall.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht (BGB), in Teilen des SGB I, II, X und XII, im Ordnungswidrigkeits- und im Einkommensteuerrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Wohngeldgesetz sowie der dazu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes, in der Wohngeldverordnung, der Wohnflächenverordnung, der Regelsatzverordnung, der Sozialversicherungsentgeltverordnung sowie dem Bundeskindergeldgesetz;
- Fähigkeit, mit Konfliktsituationen umzugehen und sachlich zu argumentieren;
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, korrektes, sicheres und freundliches Auftreten;
- Teamfähigkeit, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich
Die Stelle ist aufgrund eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz vorerst längstens befristet bis zum 31.08.2023 zur Besetzung frei.
Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/karriere).

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Mitarbeiter Führerscheinwesen" (m/w/d) im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde

Die Tätigkeit umfasst die
Eignungsbeurteilung von Bewerbern/Inhabern einer Fahrerlaubnis

- Beurteilung/Zuordnung/Erfassung/Aktenbeiziehung nach In Kenntnissetzung von Mitteilungen über Eignungszweifel von Bewerbern/Inhabern Fahrerlaubnis der Gruppen 1 und 2;
- Anhörungsverfahren zur Klärung oder Ausräumung von Eignungszweifeln zur Fahreignung, Beurteilung mitgeführter ärztlicher Unterlagen, insbesondere unter Beachtung/Würdigung Vorbemerkung Nr. 3 zu Anlage 4 FeV;
- Anordnung zur Klärung bestehender Eignungszweifel verfügen, bei feststehender Nichteignung Entzug bzw. Teilentzug der Fahrerlaubnis, ggf. Beschränkungen und Beauflagungen;
- Auswertung von Gutachten/ärztlicher Atteste etc. zur Beurteilung der Fahreignung;
- Treffen begründeter Aussagen über das mögliche künftige Versagen oder Verhalten eines Fahrerlaubnisinhabers/-bewerbers für eine rechtliche Entscheidung, bei Nichtvorlage nach Maßgabe § 11 Abs. 8 FeV verfahren;
- Anordnung über die Beibringung weiterer Gutachten (Folgegutachten) z. B. Gutachten eines aaSoP nach § 11 Abs. 4 FeV;
- Bestimmung von Kontroll- und Nachuntersuchungen nach Anlage 4 FeV;
- Bescheinigung über Entzug/Teilentzug/Beauflagungen/Beschränkungen verfügen;
- Bekanntgabe beabsichtigter Auflagen/Maßnahmen für ein Erteilungs- bzw. Neuerteilungsverfahren.

Bearbeitung von Vorgängen zur Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umtausch und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen und Führerscheinen

- Antragsbearbeitung zur Erteilung von Fahrerlaubnissen und Ausstellung von Führerscheinen;
- Umschreiben von Fahrerlaubnissen;
- Bearbeitung von Vorgängen zur Erstellung von Fahrerkarten und von Fahrerqualifizierungsnachweisen.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- vertiefte Kenntnisse zu StVG, FeV, BKrFQG;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Teamfähigkeit und Flexibilität;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Ausübung in Teilzeitbeschäftigung ist auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.
Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).
Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Mitarbeiter Widerspruchsbearbeitung" (m/w/d) im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens im Sozialamt mit den Schwerpunkten in den Bereichen des Sozialgesetzbuches (SGB), des Wohngeldgesetzes (WoGG) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie der Bildung und Teilhabe;
- rechtliche Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung des eingelegten Widerspruchs und Durchführung von Anhörungen zum Verfahren;
- Durchführung der Widerspruchsbearbeitung im Abhilfeverfahren im SGB IX und XII;
- Erläuterungen und Beratungen der Widerspruchsbeteiligten;
- Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörden im Bereich des WoGG und des AsylbLG;
- Vorbereitung von Aktenlagen und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen im Rahmen des
- Klageverfahrens sowie Teilnahme an Gerichtsterminen;
- Prüfung und Erstellung von Kostenentscheidungen sowie Kostenfestsetzungen unter Anwendung des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz);
- Führung Widerspruchs- und Klagestatistik für das Sozialamt.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management - oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere in VwVfG und VwGO sowie in den Teilen des SGB I, II, X;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich des SGB IX und XII, Wohngeldgesetz sowie AsylbLG sowie den dazu erlassenen Verwaltungs- und Durchführungsverordnungen;
- Belastbarkeit, Engagement/Eigeninitiative und selbständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Koordinierungsvermögen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.
Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).
Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 05.01.2023** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/karriere).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 23.11.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Sachgebietsleiter" (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Existenzsichernde Leistungen

Die Tätigkeit umfasst die

- Leitung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle des Sachgebietes mit den Arbeitsbereichen
  – Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung
  – Wohngeld;
- Durchführung von Beratungsgesprächen mit Hilfesuchenden;
- Planung von Maßnahmen und Einrichtungen der Sozialhilfe;
- Mitwirkung bei der Koordinierung und Analyse der sozialen Hilfsmaßnahmen von öffentlichen und freien Trägern und Gewährleistung einer konstruktiven Partnerschaft mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege;
- Führung und Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen und -vereinbarungen;
- Widerspruchsbearbeitung;
- Mitwirkung bei Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich;
- Klärung von Grundsatzfragen; Erstellen, Ändern und Aufheben von Richtlinien und Arbeitsanweisungen; Fördermittelbeantragung, -überwachung/-abrechnung; gelegentliche Durchführung von Vergabeverfahren;
- Vertretung der Amtsleitung.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Diplomverwaltungswirt/in (FH)) oder vergleichbare Ausbildung **oder**
- Bachelor of Arts mit dem Studienschwerpunkt im Bereich der sozialen Arbeit;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse in den Teilen des SGB I (teilweise), II, X, IX und XII sowie angrenzender gesetzlicher Regelungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Die Besoldung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts mit dem Zieldienstposten A 11 gehobener Dienst.
Bei Nichtvorlage der Laufbahnbefähigung oder einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d) ist grundsätzlich auch eine Besetzung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses möglich. In diesem Fall erfolgt die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten

an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert Gotha, 23.11.2022
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** vorerst längstens bis zum 31.03.2024 die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Infektionsschutz/Antiepidemische Schutzmaßnahmen" (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Umweltmedizin und Infektionsschutz

Die Tätigkeit umfasst die

- Überwachung, Ermittlung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Koordinierung antiepidemischer Maßnahmen sowie der Entwicklung von Präventionskonzepten sowie Beratung und Mitwirkung an Schwerpunktprojekten;
- Beratung und gesundheitliche Aufklärung im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten und Gesundheitsschädlingen;
- Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften in medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen des Rettungsdienstes und des gewerblichen Krankentransportes und anderer gewerblicher Einrichtungen, die der hygienischen Überwachung nach Infektionsschutzgesetz unterliegen;
- Stellungnahmen und Beratung der Träger und Eigentümerinnen und Eigentümer;
- Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden, Kommunen und sonstigen Institutionen zu Fragen der Hygiene und des Infektionsschutzes oder sonstigen gesundheitsgefährdenden Einflüssen aus der Umwelt;
- Teilnahme und Mitwirkung bei der Heimaufsicht insbesondere aus Sicht der Hygiene und des Infektionsschutzes;
- Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Erfassung und Ermittlung eingehender Meldungen, Einleitung von Maßnahmen, Aufklärung und Information über Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen der Betroffenen und Umgebung;
- Erfassung von Impfdaten sowie Erfassung und Weiterleitung von atypischen Impfverläufen;
- Belehrung von Personen im Lebensmittelgewerbe mit Ausfertigung von Gesundheitszeugnissen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Hygienekontrolleur **oder**
- eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung in einem Krankenpflegeberuf bzw. im medizinischen Bereich mit Bezug zu Hygiene;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im ÖGD;
- umfassende Kenntnisse im Infektionsschutzgesetz sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- sicheres Auftreten, Konfliktfähigkeit und Kundenorientierung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert Gotha, 24.11.2022
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Trinkwasserüberwachung/ Infektionsschutz" (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Umweltmedizin und Infektionsschutz

Die Tätigkeit umfasst die

- Überwachung von Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen gemäß Trinkwasserverordnung;
- Bearbeitung von Anfragen zur Trinkwasserhygiene sowie an-

grenzenden Umweltbelastungen und -gefahren im Rahmen der Hygieneüberwachung;
- umweltmedizinische Prüfung von öffentlichen Badeanstalten, Frei- und Saunaanlagen;
- Auswertung und statistische Erfassung von Analyseergebnissen;
- Anordnung und Kontrolle von Maßnahmen zur Gewährleistung der Trinkwasser- und Badewasserqualität;
- Erarbeitung von umweltmedizinischen Stellungnahmen im Rahmen von Bauplanungs- und Bauvorhaben;
- Mitwirkung bei der Hygieneüberwachung von öffentlichen Einrichtungen;
- Dokumentation und Statistikführung im Zuständigkeitsbereich.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:
- abgeschlossene Ausbildung als Gesundheitsaufseher bzw. Hygienekontrolleur **oder**
- abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik **oder**
- eine anderweitig vergleichbare Ausbildung in der Ausrichtung Umweltschutztechnik mit Schwerpunkt Wasserversorgung und Wasserentsorgung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und der ÖGD-VO;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich der Hygiene und Umweltmedizin, insbesondere in der TrinkwV, dem IfSG sowie der Hygienerichtlinien zum Baurecht;
- wünschenswert sind Praxiserfahrungen im öffentlichen Gesundheitswesen/Umweltmedizin und technisches Verständnis;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln und Durchsetzungsvermögen sowie ein korrektes und sachliches Auftreten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Kl. B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Mobiles Arbeiten ist auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 24.11.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet** für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG und einer sich voraussichtlich anschließenden Elternzeit, die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Abwasserbeseitigung/-behandlung, Kleinkläranlagen" (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Die Tätigkeit umfasst die
- Durchführung von Verwaltungsverfahren:
  - zu behördlichen Prüfungen des Baues, des Betriebes und zur wesentlichen Änderung von Kleinkläranlagen;
  - zur behördlichen Überwachung der Abwasseranlagen und Einleitungen hinsichtlich der Einhaltung der Regeln der Technik;
  - zu wasserrechtlichen Entscheidungen zur Einleitung von kommunalen Abwässern aus Kleinkläranlagen;
  - zum Erlass von Anordnungen zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes;
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren;
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Erfassung, Prüfung und Pflege von Datensätzen in der Fachanwendungssoftware „Digitales Wartungsprotokoll für Kleinkläranlagen"

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:
- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter **oder** eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht sowie in den wasserrechtlichen Vorschriften;
- wünschenswert sind Praxiserfahrungen im Bereich der Abwasserbeseitigung/-behandlung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln und Durchsetzungsvermögen sowie ein korrektes und sachliches Auftreten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW;

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Mobiles Arbeiten und eine Teilzeitbeschäftigung sind auf dieser Stelle grundsätzlich möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.12.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/Karriere).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 23.11.2022

Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V.

Stellenausschreibung

Der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. ist seit über 30 Jahren die regionale Tourismus- und Marketingorganisation des Landkreises Gotha. In dieser Funktion vertreten und vermarkten wir die touristischen Interessen des Landkreises, seiner Kommunen sowie der heimischen Tourismuswirtschaft - regional und deutschlandweit.

Für unsere Geschäftsstelle suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in als Elternzeitvertretung

Ihr Aufgabengebiet

- Sie sind verantwortlich für das Content-Management unserer Website sowie das Online- und Social-Media-Marketing unseres Verbandes
- Sie werden an der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung von Marketing- und PR-Aktionen des Verbandes mitarbeiten
- Sie sind eingebunden in die Prozessabläufe des allgemeinen Geschäftsbetriebes unserer Geschäftsstelle in Gotha

Erwartete Qualifikationen

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Tourismuswirtschaft/ Marketing/Kommunikation bzw. eine vergleichbare Ausbildung und/oder mehrjährige Erfahrungen
- Sie sind kreativ und verfügen über sichere Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien
- Ihre Arbeitsweise ist selbstständig, strukturiert, sehr zuverlässig und teamorientiert
- Sie besitzen eine sehr gute Sprachkompetenz in Wort und Schrift und haben Freude am Umgang mit anderen Menschen
- Sie sind einsatzfreudig, flexibel und motiviert
- Sie besitzen einen PKW-Führerschein
- Regionale Kenntnisse über unsere Region und Thüringen wären wünschenswert

Arbeitszeit und Befristung

Die Anstellung ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2023. Die wöchentliche Arbeitszeit kann zwischen 25 und 30 Stunden vereinbart werden. Unter Berücksichtigung unserer betrieblichen Erfordernisse stehen wir einer individuellen Einteilung Ihrer Arbeitszeit aufgeschlossen gegenüber.

Wenn Sie an dieser abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind, dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 20. Januar 2023** und bevorzugt per E-Mail als PDF-Dokument an:

info@tourismus-thueringer-wald.de

Postanschrift:
Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V.,
Reuterstraße 2, 99867 Gotha

Sofern Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rücksendeumschlag beifügen, senden wir hnen Ihre Bewerbungsunterlagen gern zurück.

gez. Marco Schütz
Vorstandsvorsitzender

Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Gestellung von geprüften Abrollcontainern auf den Wertstoffhöfen und im Kleinanlieferbereich der Deponie des Landkreises Gotha. Transport der mit Altholz (Altholzkategorie A I – A III und A IV ausgenommen PCB-Altholz) befüllten Container zur Entsorgungsanlage und Entsorgung/Verwertung des Altholzes (Altholzkategorie A I – A III und A IV ausgenommen PCB-Altholz).

Ausführungszeitraum: **01/07/2023 bis 31/12/2024**
Ablauf der Angebotsfrist: **10/01/2023 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: https://www.evergabe-online.de.

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda,15.11.2022

Kommunaler Abfallservice

Wie finden Sie Ihre Abfuhrtermine?

Suchen Sie unten im alphabetischen Verzeichnis Ihren Wohnort und gegebenenfalls die Straße. Dort finden Sie die jeweiligen Tournummern für Rest- und Biomüll, die Gelbe Tonne sowie die Papiertonne. Im Tourenverzeichnis finden Sie dann die Tournummern für die verschiedenen Abfallfraktionen und die dazugehörigen Abfuhrterminketten.

Ort	Straße	Restmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
Bad Tabarz		R26	B6	G4	P3
Bienstädt		R1	B15	G3	P19
Dachwig		R19	B15	G25	P13
Döllstädt		R2	B15	G25	P13
Drei Gleichen	OT Cobstädt	R6	B4	G12	P7
Drei Gleichen	OT Grabsleben	R6	B4	G12	P7
Drei Gleichen	OT Großrettbach	R6	B4	G12	P7
Drei Gleichen	OT Günthersleben	R12	B11	G18	P10
Drei Gleichen	OT Mühlberg	R17	B2	G23	P11
Drei Gleichen	OT Seebergen	R6	B14	G20	P11
Drei Gleichen	OT Wandersleben	R17	B2	G23	P11
Drei Gleichen	OT Wechmar	R12	B11	G23	P10
Emleben		R22	B10	G5	P20
Eschenbergen		R19	B4	G3	P19
Friedrichroda	OT Ernstroda mit Cumbach	R28	B10	G13	P17
Friedrichroda	OT Finsterbergen	R1	B9	G13	P20
Friedrichroda ohne OT		R18	B9	G22	P5
Friemar		R25	B4	G14	P19
Georgenthal	außer Am Vitzerod, Lohmühle, Hesserod & Neues Haus	R1	B13	G10	P18
Georgenthal	nur Am Vitzerod und Hesserod	R24	B13	G10	P18
Georgenthal	nur Lohmühle	R24	B13	G10	P23
Georgenthal	nur Neues Haus	R1	B13	G10	P23
Georgenthal	OT Altenbergen	R15	B9	G10	P17
Georgenthal	OT Catterfeld	R15	B9	G10	P17
Georgenthal	OT Engelsbach	R18	B9	G13	P17
Georgenthal	OT Gospiteroda außer Boxberg	R4	B10	G13	P17
Georgenthal	OT Gospiteroda nur Boxberg	R18	B10	G13	P17
Georgenthal	OT Hohenkirchen	R7	B5	G21	P18
Georgenthal	OT Leina außer auf dem Boxberg	R26	B8	G26	P17
Georgenthal	OT Leina nur auf dem Boxberg	R18	B10	G26	P17
Georgenthal	OT Nauendorf	R21	B5	G8	P18
Georgenthal	OT Petriroda	R18	B10	G5	P20
Georgenthal	OT Schönau v.d. Walde	R28	B10	G13	P20
Georgenthal	OT Wipperoda	R24	B10	G13	P20
Gierstädt	OT Gierstädt	R1	B15	G3	P13
Gierstädt	OT Kleinfahner	R1	B15	G28	P13
Gotha	18.-März-Straße	R21	B12	G7	P5
Gotha	Adolf-Schmidt-Straße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Aduastraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Ahornweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Alschleber Weg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Alte Kirchstraße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Am Aquarium	R14	B16	G24	P7
Gotha	Am Friedhof	R22	B16	G18	P12
Gotha	Am Gustav-Freytag-Park	R5	B14	G20	P21
Gotha	Am Kindleber Feld	R2	B1	G19	P15
Gotha	Am Königsbrunnen	R14	B16	G24	P7
Gotha	Am Lindenhügel	R14	B16	G24	P7
Gotha	Am Luftschiffhafen	R14	B16	G24	P7
Gotha	Am Mönchhof	R5	B14	G20	P21
Gotha	Am Nützleber Feld	R2	B14	G19	P21
Gotha	Am Peter	R5	B14	G20	P21
Gotha	Am Schafrasen	R23	B12	G27	P1
Gotha	Am Schmalen Rain	R26	B16	G24	P12
Gotha	Am Seeberg	R14	B16	G24	P7
Gotha	Am Sembach	R22	B16	G18	P12
Gotha	Am Stadtfeld	R22	B16	G18	P12
Gotha	Am Steinborn	R22	B16	G23	P1
Gotha	Am Steinkreuz	R14	B16	G24	P7
Gotha	Am Stockborn	R18	B8	G27	P17
Gotha	Am Teichdamm	R22	B16	G23	P1
Gotha	Am Tivoli	R26	B7	G7	P17
Gotha	Am Viadukt	R10	B7	G24	P15
Gotha	Am Volkspark	R15	B1	G19	P15
Gotha	Am Wiegwasser	R23	B12	G27	P1
Gotha	Amselweg	R22	B16	G18	P12
Gotha	An den Hundert Äckern	R23	B17	G17	P1
Gotha	An den sieben Teichen	R14	B16	G24	P7
Gotha	An der Goth	R23	B12	G17	P1
Gotha	An der Kirschwiese	R13	B17	G16	P7
Gotha	An der Ostbahn	R2	B1	G19	P15
Gotha	An der Rot	R5	B14	G20	P21
Gotha	An der Wolfgangwiese	R23	B12	G17	P1
Gotha	An der Wolfsgrube	R22	B16	G23	P1
Gotha	Anger	R18	B8	G27	P17
Gotha	Annastraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Arndtstraße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Arnoldiplatz	R8	B7	G19	P5
Gotha	Augustastraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	August-Creutzburg-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Augustinerstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Bachstraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Backhausgasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Backhausstieg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Bahnhofstraße	R14	B7	G19	P15
Gotha	Bahnweg	R18	B8	G27	P17
Gotha	Baumschulenweg	R10	B7	G24	P15
Gotha	Bebelstraße	R14	B7	G19	P15
Gotha	Beethovenstraße	R26	B16	G24	P12
Gotha	Behringer Weg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Bendastraße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Berg	R8	B7	G16	P5
Gotha	Bergallee	R8	B7	G16	P17
Gotha	Berggartenweg	R23	B17	G17	P7
Gotha	Bergweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Bertha-Schneyer-Straße	R2	B14	G20	P21
Gotha	Bertha-von-Suttner-Straße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Birkenweg	R23	B17	G17	P7
Gotha	Blumenbachstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Böhnerstraße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Bohnstedtstraße	R23	B12	G16	P5
Gotha	Boilstädter Platz	R22	B16	G18	P12
Gotha	Boilstädter Straße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Boilstädter Weg	R26	B16	G24	P12
Gotha	Boxberg	R18	B10	G13	P17
Gotha	Boxbergstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Brahmsweg	R26	B7	G7	P17
Gotha	Brauhausstraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Breite Gasse	R13	B17	G16	P5
Gotha	Breitenbachstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Breiter Weg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Breitscheidstraße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Brieglebstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Brückengasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Brückenstraße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Brühl	R8	B7	G16	P5
Gotha	Brunnenstraße	R21	B12	G7	P5
Gotha	Buchwaldgasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Bufleber Straße	R15	B1	G19	P5
Gotha	Bürgeraue	R8	B7	G16	P5
Gotha	Burgfreiheit	R8	B7	G16	P17

Servicetelefon: 036253/31129
Servicefax: 036253/31122

Internet: www.abfallservice-gotha.de
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Kommunaler Abfallservice

Ort	Straße	Restmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
Gotha	Buttermarkt	R8	B7	G16	P5
Gotha	Carl-Vogel-Weg	R23	B17	G17	P1
Gotha	Carl-von-Ossietzky-Straße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Clara-Zetkin-Straße	R2	B14	G20	P21
Gotha	Cobstädter Weg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Coburger Platz	R23	B12	G27	P1
Gotha	Cosmarstraße	R26	B8	G16	P17
Gotha	Cyrusstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Damaschkestraße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Dirk-Kollmar-Straße	R26	B8	G24	P17
Gotha	Dittesstraße	R26	B8	G19	P17
Gotha	Doebelstraße	R26	B16	G24	P7
Gotha	Dorfstraße	R22	B16	G18	P12
Gotha	Dorotheenstraße	R21	B12	G7	P17
Gotha	Dr.-Troch-Straße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Dreikronengasse	R26	B8	G16	P17
Gotha	Dr.-Hans-Loch-Straße	R21	B12	G7	P5
Gotha	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße	R14	B7	G19	P18
Gotha	Edelhofgasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Eisenacher Straße	R23	B17	G17	P5
Gotha	Ekhofplatz	R8	B7	G16	P5
Gotha	Elisabethstraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Emleber Weg	R26	B16	G24	P7
Gotha	Emminghausstraße	R23	B12	G7	P5
Gotha	Enckestraße	R10	B7	G19	P15
Gotha	Enggasse	R18	B8	G27	P17
Gotha	Erfurter Landstraße	R10	B7	G19	P15
Gotha	Erfurter Straße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Ernststraße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Ernst-Thälmann-Straße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Eschenberger Weg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Eschleber Straße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Europakreuzung	R10	B7	G19	P15
Gotha	Fabrikstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Feldstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Feuerbachstraße	R23	B12	G16	P5
Gotha	Fichtestraße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Finkenweg	R22	B16	G18	P12
Gotha	Finsterberger Straße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Fischgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Fliegerstraße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Florschützstraße	R14	B16	G24	P15
Gotha	Franckestraße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Frankenbergstraße	R23	B12	G16	P5
Gotha	Freiligrathstraße	R23	B12	G16	P5
Gotha	Freundstraße	R13	B17	G16	P7
Gotha	Friedensplatz	R26	B16	G24	P12
Gotha	Friedensstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Friedhofstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Friedhofsweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Friedrich-Ebert-Straße	R26	B16	G24	P12
Gotha	Friedrich-Fröbel-Straße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Friedrich-Jacobs-Straße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Friedrich-List-Straße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Friedrich-Perthes-Straße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Friedrichrodaer Straße	R26	B8	G7	P17
Gotha	Friedrichstraße	R13	B7	G16	P5
Gotha	Friedrichswerther Weg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Friemarer Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Friesenstraße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Fritz-Bothmann-Straße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Fritzelsgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Gabelsbergerstraße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Gadollastraße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Galbergweg	R13	B17	G16	P18
Gotha	Gallettistraße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Gamstädter Weg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Gartenstraße	R13	B7	G16	P5
Gotha	Gastoniastraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Gayerstraße	R26	B16	G24	P7
Gotha	Gebrüder-Ruppel-Straße	R18	B8	G7	P17
Gotha	Georg-Bonsack-Straße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Georgenthaler Straße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Georg-Herwegh-Straße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Gerbergasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Gerrit-Engelke-Straße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Geschwister-Scholl-Platz	R26	B16	G24	P12
Gotha	Gleichenstraße	R2	B14	G20	P21
Gotha	Goetheplatz	R18	B8	G27	P17
Gotha	Goethestraße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Goldbacher Straße	R13	B17	G16	P7
Gotha	Goldene Aue	R18	B8	G27	P1
Gotha	Gothaer Straße	R22	B16	G18	P12
Gotha	Gotthardstraße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Grabsleber Weg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Grenzweg	R22	B16	G23	P1
Gotha	Gretengasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Große Fahnenstraße	R23	B12	G16	P5
Gotha	Grüne Gasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Grüner Weg	R14	B16	G24	P7
Gotha	Günthersleber Straße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Gustav-Berlet-Straße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Gustav-Freytag-Straße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Gutenbergstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Hannah-Höch-Weg	R18	B8	G27	P1
Gotha	Hans-C.-Wirz-Straße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Hansenstraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Harjesstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Hauptmarkt	R8	B7	G16	P5
Gotha	Haus am Seeberg	R14	B16	G24	P7
Gotha	Hauptstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Heinestraße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Heinoldsgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Helenenstraße	R10	B7	G19	P15
Gotha	Heliosstraße	R26	B8	G24	P17
Gotha	Herbsleber Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Hermann-Haack-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Herrenwiesenweg	R23	B12	G7	P5
Gotha	Hersdorfplatz	R13	B1	G16	P5
Gotha	Hersdorfstraße	R10	B1	G16	P5
Gotha	Heutalsweg	R13	B17	G16	P5
Gotha	Heutalsweg Hsnr. 22; 24; 26; 28	R15	B17	G19	P5
Gotha	Hinterstraße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Hochheimer Weg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Högernweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Hohe Straße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Hoher Sand	R10	B1	G16	P15
Gotha	Hölderlinstraße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Holzweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Hospitalgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Humboldtstraße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Hünersdorfstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Huttenstraße	R13	B7	G16	P5
Gotha	Hützelsgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Ida-Koch-Weg	R18	B8	G27	P1
Gotha	Ifflandstraße	R23	B12	G16	P5
Gotha	In der Güldenen Aue	R18	B8	G27	P1
Gotha	In der Klinge	R13	B17	G17	P7
Gotha	Inselsbergstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Jägergasse	R22	B16	G18	P12

Servicetelefon: 036253/31129
Servicefax: 036253/31122

Internet: www.abfallservice-gotha.de
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Ort	Straße	Restmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
Gotha	Jägerstraße	R14	B7	G19	P15
Gotha	Jenzschstraße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Johannesgasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Johannesstraße	R26	B16	G24	P7
Gotha	Joseph-Meyer-Straße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Jüdenstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Julius-Bertuch-Straße	R23	B12	G16	P5
Gotha	Juri-Gagarin-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Justus-Perthes-Straße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Kantstraße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Karl-Liebknecht-Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Karl-Schwarz-Straße	R13	B17	G16	P7
Gotha	Kastanienallee	R10	B7	G19	P15
Gotha	Katharinenstraße	R26	B16	G24	P7
Gotha	Kesselmühlenweg	R13	B7	G19	P15
Gotha	Kielcestraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Kindermannstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Kindleben	R2	B1	G19	P15
Gotha	Kindleber Straße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Kindleber Weg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Kirchenrat-Müller-Weg	R23	B12	G17	P5
Gotha	Kirchgasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Kirchhög	R18	B8	G27	P17
Gotha	Kirchstraße	R22	B16	G18	P12
Gotha	Kirchweg	R18	B8	G27	P17
Gotha	Kleine Fahnenstraße	R23	B12	G16	P5
Gotha	Kleine Feldstraße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Kleine Seebergstraße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Kleingartenweg	R18	B8	G27	P17
Gotha	Klosterplatz	R8	B7	G16	P5
Gotha	Klosterstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Kohlstockstraße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Konstantin-Ziolkowski-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Körnerstraße	R15	B1	G17	P15
Gotha	Kreuzstraße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Krusewitzstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Kunstmühlenweg	R14	B7	G19	P15
Gotha	Kurt-Nagel-Straße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Kurze Straße	R22	B16	G18	P12
Gotha	Kurzer Weg	R15	B1	G19	P15
Gotha	Landhaus	R22	B16	G18	P12
Gotha	Lange Gasse	R13	B17	G16	P5
Gotha	Langensalzaer Straße	R15	B1	G19	P5
Gotha	Langenscheidtstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Lassallestraße	R15	B1	G19	P5
Gotha	Leesenstraße	R26	B8	G7	P17
Gotha	Leinastraße	R26	B8	G24	P17
Gotha	Leinefelder Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Lenaustraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Lerchenweg	R22	B16	G18	P12
Gotha	Lessingstraße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Liebetraustraße	R23	B12	G7	P5
Gotha	Lindemannstraße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Lindenaullee	R8	B7	G19	P17
Gotha	Lindenweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Lothringer Straße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Lucas-Cranach-Straße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Ludwig-Jahn-Straße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Ludwigstraße	R10	B1	G19	P5
Gotha	Luisestraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Lutherstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Mairichstraße	R26	B8	G24	P7
Gotha	Margarethenstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Marianne-Brandt-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Maria-Uhden-Weg	R18	B8	G27	P1

Ort	Straße	Restmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
Gotha	Mariengasse	R10	B1	G19	P15
Gotha	Marktstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Martinstraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Mauerstraße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Maybachstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Mendelssohnweg	R13	B7	G19	P5
Gotha	Mittelhäuser Weg	R14	B16	G24	P7
Gotha	Mittelstraße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Mohrenberg	R10	B1	G19	P15
Gotha	Mohrenstraße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Molschleber Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Mönchallee	R5	B14	G20	P21
Gotha	Mönchelsstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Mönchstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Moßlerstraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Mozartstraße	R10	B7	G19	P15
Gotha	Mühlenstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Mühlgrabenweg	R10	B1	G19	P15
Gotha	Mühlhäuser Straße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Müllersweg	R15	B1	G19	P15
Gotha	Myconiusplatz	R8	B7	G16	P5
Gotha	Nelkenberg	R15	B1	G19	P15
Gotha	Neubauerstraße	R14	B7	G19	P15
Gotha	Neue Straße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Neumarkt	R8	B7	G16	P5
Gotha	Nonnenberg	R8	B7	G16	P5
Gotha	Nordstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Nützleber Weg	R10	B7	G19	P15
Gotha	Obere Marktstraße	R22	B16	G23	P1
Gotha	Oberhofer Straße	R26	B8	G7	P17
Gotha	Oberstraße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Obertor	R22	B16	G23	P1
Gotha	Ohrdrufer Straße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Ordonnanzgasse	R10	B1	G19	P5
Gotha	Oskar-Blödner-Straße	R26	B16	G24	P12
Gotha	Oskar-Gründler-Straße	R2	B1	G19	P15
Gotha	Ostheimer Weg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Oststraße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Otto-Geithner-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Paracelsusstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Parkallee	R14	B7	G19	P17
Gotha	Parkstraße	R14	B7	G19	P15
Gotha	Passauer Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Pestalozzistraße	R26	B16	G24	P12
Gotha	Pfarrgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Pfarrstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Pfortenstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Pfortenwallgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Pfullendorfer Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Philosophenweg	R8	B7	G16	P5
Gotha	Prießnitzstraße	R23	B12	G17	P1
Gotha	Purgoldweg	R14	B7	G19	P15
Gotha	Puschkinallee	R14	B7	G19	P17
Gotha	Querstraße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Reinhardsbrunner Straße	R18	B8	G7	P17
Gotha	Remstädter Straße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Remstädter Weg	R13	B17	G16	P5
Gotha	Reuterstraße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Reyherstraße	R10	B7	G19	P15
Gotha	Riedgasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Riedweg	R14	B16	G24	P7
Gotha	Robert-Blum-Straße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Robert-Koch-Straße	R18	B8	G7	P17
Gotha	Rohrbachstraße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Rombergstraße	R21	B8	G7	P17

Kommunaler Abfallservice

Ort	Straße	Restmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
Gotha	Romillystraße	R21	B12	G7	P17
Gotha	Rosa-Luxemburg-Straße	R15	B1	G19	P5
Gotha	Roseggerstraße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Rosengasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Rudloffstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Salzengasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Salzgitterstraße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Salzmannstraße	R26	B16	G24	P12
Gotha	Schäferstraße	R26	B16	G24	P7
Gotha	Schelihastraße	R26	B7	G7	P17
Gotha	Schenkgasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Schenkstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Schillerstraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Schlegelstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Schlichtenstraße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Schloss Friedenstein	R14	B7	G19	P17
Gotha	Schlossberg	R8	B7	G16	P5
Gotha	Schlossergasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Schlossplatz	R14	B7	G19	P17
Gotha	Schlossgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Schlossstraße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Schlüterstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Schöne Allee	R10	B7	G19	P15
Gotha	Schöne Aussicht	R18	B12	G27	P1
Gotha	Schubertstraße	R18	B8	G27	P1
Gotha	Schulstraße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Schulweg	R22	B16	G23	P1
Gotha	Schumannstraße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Schützenallee	R13	B17	G16	P5
Gotha	Schützenberg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Schützenplatz	R13	B17	G16	P7
Gotha	Schwabhäuser Straße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Seebachstraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Seeberger Landstraße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Seebergstraße	R10	B7	G19	P15
Gotha	Siebleber Straße	R8	B7	G16	P5
Gotha	Siebleber Wall	R8	B7	G16	P5
Gotha	Siebleber Weg	R14	B16	G24	P7
Gotha	Siedelhofstraße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Sonneborner Straße	R13	B17	G16	P7
Gotha	Spohrstraße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Steinmühlenallee	R10	B7	G19	P15
Gotha	Steinstraße	R15	B1	G19	P5
Gotha	Stielerstraße	R10	B7	G19	P15
Gotha	Stiftsgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Stölzelstraße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Straße der Einheit	R10	B7	G19	P15
Gotha	Straße zum Sportplatz	R18	B8	G27	P17
Gotha	Südstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Sundhäuser Gasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Sundhäuser Straße	R22	B16	G18	P12
Gotha	Tabarzer Straße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Tambacher Straße	R21	B8	G7	P17
Gotha	Tonnaer Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Töpferweg	R2	B1	G19	P15
Gotha	Töpfleber Weg	R14	B16	G24	P7
Gotha	Trügleber Straße	R18	B8	G27	P17
Gotha	Tulpenweg	R18	B8	G27	P17
Gotha	Tüttleber Weg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Uelleber Straße	R26	B16	G24	P12
Gotha	Uhlandstraße	R10	B7	G19	P21
Gotha	Ulmenweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Unterstraße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Uthmannstraße	R23	B12	G27	P5
Gotha	VEG-Siedlung	R18	B8	G27	P17
Gotha	Vereinsstraße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Vogesenstraße	R14	B16	G24	P7
Gotha	Von-Hoff-Straße	R23	B12	G27	P5
Gotha	Von-Zach-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Waltershäuser Straße	R18	B12	G7	P17
Gotha	Waltershäuser Weg	R21	B12	G7	P1
Gotha	Wandersleber Weg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Wangenheimer Weg	R13	B17	G16	P7
Gotha	Warzaer Straße	R13	B17	G16	P7
Gotha	Waschgasse	R8	B7	G16	P5
Gotha	Weg am Berlach	R18	B8	G27	P17
Gotha	Weimarer Straße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Weinbergweg	R5	B14	G20	P21
Gotha	Weißdornweg	R23	B17	G17	P7
Gotha	Werner-Sylten-Straße	R23	B12	G27	P1
Gotha	Westhäuser Straße	R15	B1	G19	P15
Gotha	Wiesengasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Wiesenweg	R22	B16	G23	P1
Gotha	Wilhelm-Bock-Straße	R13	B17	G16	P5
Gotha	Wilhelm-Umbreit-Straße	R5	B14	G20	P21
Gotha	Windebach	R18	B8	G27	P17
Gotha	Zacharias-Becker-Straße	R10	B1	G19	P15
Gotha	Zeisigweg	R22	B16	G18	P12
Gotha	Zeppelinstraße	R23	B12	G17	P5
Gotha	Ziegeleigasse	R5	B14	G20	P21
Gotha	Zum Boxberg	R22	B16	G18	P12
Großfahner		R1	B15	G28	P13
Herrenhof		R24	B5	G8	P18
Hörsel	OT Aspach	R11	B3	G15	P9
Hörsel	OT Ebenheim	R11	B3	G2	P16
Hörsel	OT Fröttstädt	R13	B3	G2	P9
Hörsel	OT Hörselgau	R13	B3	G2	P9
Hörsel	OT Laucha	R13	B3	G15	P9
Hörsel	OT Mechterstädt	R32	B3	G15	P9
Hörsel	OT Metebach	R11	B3	G15	P16
Hörsel	OT Neufrankenroda	R11	B3	G2	P16
Hörsel	OT Teutleben	R13	B3	G15	P9
Hörsel	OT Trügleben	R11	B3	G15	P9
Hörsel	OT Weingarten	R11	B3	G2	P16
Luisenthal		R17	B11	G21	P14
Molschleben		R25	B4	G3	P19
Nesse-Apfelstädt	OT Apfelstädt	R25	B2	G14	P2
Nesse-Apfelstädt	OT Gamstädt	R3	B4	G6	P7
Nesse-Apfelstädt	OT Ingersleben	R7	B2	G14	P2
Nesse-Apfelstädt	OT Kleinrettbach	R3	B4	G12	P7
Nesse-Apfelstädt	OT Kornhochheim	R25	B2	G14	P2
Nesse-Apfelstädt	OT Neudietendorf	R31	B2	G14	P2
Nessetal	OT Ballstädt	R29	B4	G5	P4
Nessetal	OT Brüheim	R11	B3	G2	P16
Nessetal	OT Bufleben	R29	B4	G5	P13
Nessetal	OT Friedrichswerth	R11	B3	G22	P16
Nessetal	OT Goldbach	R16	B17	G11	P22
Nessetal	OT Haina	R11	B3	G2	P16
Nessetal	OT Hausen	R29	B4	G11	P4
Nessetal	OT Hochheim	R13	B3	G1	P22
Nessetal	OT Bufleben/Pfullendorf	R29	B4	G11	P4
Nessetal	OT Remstädt	R16	B1	G11	P22
Nessetal	OT Wangenheim	R13	B3	G1	P22
Nessetal	OT Warza	R29	B1	G11	P16
Nessetal	OT Westhausen	R29	B3	G11	P20
Nottleben		R3	B4	G6	P7
Ohrdruf	Am Steigerhaus	R20	B5	G8	P14
Ohrdruf	OT Crawinkel	R17	B11	G5	P6
Ohrdruf	OT Gräfenhain	R20	B5	G8	P6
Ohrdruf	OT Wölfis	R20	B11	G5	P6

Servicetelefon: 036253/31129
Servicefax: 036253/31122

Internet: www.abfallservice-gotha.de
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Kommunaler Abfallservice

Ort	Straße	Restmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
Ohrdruf		R15	B5	G8	P14
Pferdingsleben		R25	B4	G6	P7
Schwabhausen		R7	B11	G18	P6
Sonneborn	OT Eberstädt	R13	B3	G1	P16
Sonneborn	OT Sonneborn	R13	B3	G1	P16
Tambach-Dietharz		R24	B13	G9	P23
Tonna	OT Burgtonna	R30	B15	G11	P4
Tonna	OT Gräfentonna	R30	B15	G28	P4
Tröchtelborn		R3	B15	G29	P19
Tüttleben		R3	B14	G12	P7
Waltershausen	OT Fischbach	R26	B6	G4	P1
Waltershausen	OT Langenhain	R1	B6	G30	P12
Waltershausen	OT Schmerbach	R27	B10	G30	P1
Waltershausen	OT Schnepfenthal	R28	B10	G26	P12
Waltershausen	OT Schwarzhausen	R27	B10	G30	P1
Waltershausen	OT Wahlwinkel	R32	B8	G26	P12
Waltershausen	OT Winterstein	R27	B6	G4	P1
Waltershausen ohne OT	Albrechtstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Alter Gothaer Weg	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Am Alten Gothaer Weg	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Am Erdfall	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Am Stadtberg	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	An den Brühlwiesen	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Arndtstraße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	August-Bebel-Straße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	August-Trinius-Straße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Ausfeldstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Badegasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Bahnhofstraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Beckengasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Bergmühlengasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Bergstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Birkenstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Borngasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Bornpforte	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Brauhausgasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Bremerstraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Brühl	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Brühlgasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Burgbergstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Burgbergweg	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Burggasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Clara-Zetkin-Straße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Daniel-Kestner-Straße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Denkmalplatz	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Dr.-Salvador-Allende-Straße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Eisenacher Landstraße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Ernst-Thälmann-Straße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Fabrikstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Felsenkellergasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Fichtestraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Finkenstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Franz-Mehring-Straße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Fröttstädter Weg	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Gänseweg	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Gartenstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Geizenberg	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Gerberstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Goethestraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Gothaer Straße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	GutsMuthsstraße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Gutzkowstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Hanauer Straße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Hauptstraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Heiliges Kreuz	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Heinrich-Heine-Straße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Heinrich-Schwerdt-Straße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Hinter der Mauer	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Hörselgauer Straße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Ibenhainer Straße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Industriestraße	R32	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	J.-M.-Bechstein-Straße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Jahnstraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Kirchgasse	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Korbacher Straße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Krumme Gasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Kuckucksgasse	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Lauchaer Höhe	R32	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Lessingstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Löbergutstraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Louis-Bardorf-Straße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Louisenstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Lutherstraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Markt	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Mittelweg	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Mühlgraben	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Neue Gasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Oberes Waldtor	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Ohrdrufer Straße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Ortsstraße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Oststraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Otterbachstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Papiermühlenstraße	R32	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Plan	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Polackstraße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Projektierte Straße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Puschkinstraße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Quergasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Robert-Koch-Straße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Ruhlaer Straße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Schillerstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Schloss Tenneberg	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Schnepfenthaler Straße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Schönrasen	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Schulgasse	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Schulplatz	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Schwarzhäuser Weg	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Stadtgraben	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Steinbachstraße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Steingasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Striemelsbergstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Tabarzer Straße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Tannenstraße	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Teichgasse	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Tenneberg	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Tennebergstraße	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Tiergartenstraße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Töpfersberg	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Unteres Waldtor	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Verlängerte Goethestraße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Viktor-von-Scheffel-Straße	R32	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Waldplatz	R1	B10	G29	P8
Waltershausen ohne OT	Waldstraße	R4	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Wassergasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Zeughausgasse	R9	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Ziegeleistraße	R32	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Ziegenbergstraße	R1	B10	G6	P8
Waltershausen ohne OT	Zimmerstraße	R32	B10	G29	P8
Zimmernsupra		R3	B15	G29	P19

Servicetelefon: 036253/31129
Servicefax: 036253/31122

Internet: www.abfallservice-gotha.de
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Kommunaler Abfallservice

Tourenverzeichnis

Bitte beachten Sie: Aufgrund von Tour-Neuplanungen ergeben sich ab dem Jahreswechsel vielerorts Änderungen des gewohnten Abfuhrtages!
Grau hinterlegt sind Verlegetermine aufgrund von Feiertagen.

Restmüll

R1	09.01.	30.01	20.02.	13.03.	03.04.	24.04.	15.05.	05.06.	26.06.	17.07.	07.08.	28.08.	18.09.	09.10.	30.10.	20.11.	11.12.	
R2	11.01.	01.02.	22.02.	15.03.	05.04.	26.04.	17.05.	07.06.	28.06.	19.07.	09.08.	30.08.	**21.09.**	11.10.	01.11.	22.11.	13.12.	
R3	11.01.	01.02.	22.02.	15.03.	05.04.	26.04.	17.05.	07.06.	28.06.	19.07.	09.08.	30.08.	**18.09.**	11.10.	01.11.	22.11.	13.12.	
R4	12.01.	02.02.	23.02.	16.03.	06.04.	27.04.	**17.05.**	08.06.	29.06.	20.07.	10.08.	31.08.	21.09.	12.10.	02.11.	23.11.	14.12.	
R5	12.01.	02.02.	23.02.	16.03.	06.04.	27.04.	**19.05.**	08.06.	29.06.	20.07.	10.08.	31.08.	21.09.	12.10.	02.11.	23.11.	14.12.	
R6	12.01.	02.02.	23.02.	16.03.	06.04.	27.04.	**16.05.**	08.06.	29.06.	20.07.	10.08.	31.08.	21.09.	12.10.	02.11.	23.11.	14.12.	
R7	13.01.	03.02.	24.02.	17.03.	**05.04.**	28.04.	19.05.	09.06.	30.06.	21.07.	11.08.	01.09.	22.09.	13.10.	03.11.	24.11.	15.12.	
R8	13.01.	03.02.	24.02.	17.03.	**06.04.**	28.04.	19.05.	09.06.	30.06.	21.07.	11.08.	01.09.	22.09.	13.10.	03.11.	24.11.	15.12.	
R9	10.01.	31.01.	21.02.	14.03.	04.04.	25.04.	16.05.	06.06.	27.06.	18.07.	08.08.	29.08.	19.09.	10.10.	**02.11.**	21.11.	12.12.	
R10	16.01.	06.02.	27.02.	20.03.	**12.04.**	**03.05.**	22.05.	12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.	06.11.	27.11.	18.12.	
R11	16.01.	06.02.	27.02.	20.03.	**13.04.**	**04.05.**	22.05.	12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.	06.11.	27.11.	18.12.	
R12	10.01.	31.01.	21.02.	14.03.	04.04.	25.04.	16.05.	06.06.	27.06.	18.07.	08.08.	29.08.	19.09.	10.10.	**01.11.**	21.11.	12.12.	
R13	17.01.	07.02.	28.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.	13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.	07.11.	28.11.	19.12.	
R14	10.01.	31.01.	21.02.	14.03.	04.04.	25.04.	16.05.	06.06.	27.06.	18.07.	08.08.	29.08.	19.09.	10.10.	**30.10.**	21.11.	12.12.	
R15	18.01.	08.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.	14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.	08.11.	29.11.	20.12.	
R16	19.01.	09.02.	02.03.	23.03.	13.04.	04.05.	25.05.	15.06.	06.07.	27.07.	17.08.	07.09.	28.09.	19.10.	09.11.	30.11.	21.12.	
R17	19.01.	09.02.	02.03.	23.03.	13.04.	04.05.	25.05.	15.06.	06.07.	27.07.	17.08.	07.09.	28.09.	19.10.	09.11.	30.11.	21.12.	
R18	20.01.	10.02.	03.03.	24.03.	14.04.	05.05.	26.05.	16.06.	07.07.	28.07.	18.08.	08.09.	29.09.	20.10.	10.11.	01.12.	22.12.	
R19	02.01.	23.01.	13.02.	06.03.	27.03.	17.04.	08.05.	**02.06.**	19.06.	10.07.	31.07.	21.08.	11.09.	02.10.	23.10.	13.11.	04.12.	**29.12.**
R20	02.01.	23.01.	13.02.	06.03.	27.03.	17.04.	08.05.	**01.06.**	19.06.	10.07.	31.07.	21.08.	11.09.	02.10.	23.10.	13.11.	04.12.	**28.12.**
R21	02.01.	23.01.	13.02.	06.03.	27.03.	17.04.	08.05.	**31.05.**	19.06.	10.07.	31.07.	21.08.	11.09.	02.10.	23.10.	13.11.	04.12.	**22.12.**
R22	03.01.	24.01.	14.02.	07.03.	28.03.	18.04.	09.05.	30.05.	20.06.	11.07.	01.08.	22.08.	12.09.	**05.10.**	24.10.	14.11.	05.12.	**27.12.**
R23	04.01.	25.01.	15.02.	08.03.	29.03.	19.04.	10.05.	31.05.	21.06.	12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.	25.10.	15.11.	06.12.	27.12.
R24	04.01.	25.01.	15.02.	08.03.	29.03.	19.04.	10.05.	31.05.	21.06.	12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.	25.10.	15.11.	06.12.	27.12.
R25	06.01.	27.01.	17.02.	10.03.	31.03.	21.04.	12.05.	02.06.	23.06.	14.07.	04.08.	25.08.	15.09.	06.10.	27.10.	17.11.	08.12.	29.12.
R26	05.01.	26.01.	16.02.	09.03.	30.03.	20.04.	11.05.	01.06.	22.06.	13.07.	03.08.	24.08.	14.09.	05.10.	26.10.	16.11.	07.12.	28.12.
R27	06.01.	27.01.	17.02.	10.03.	31.03.	21.04.	12.05.	02.06.	23.06.	14.07.	04.08.	25.08.	15.09.	06.10.	27.10.	17.11.	08.12.	29.12.
R28	13.01.	03.02.	24.02.	17.03.	**04.04.**	28.04.	19.05.	09.06.	30.06.	21.07.	11.08.	01.09.	22.09.	13.10.	03.11.	24.11.	15.12.	
R29	03.01.	24.01.	14.02.	07.03.	28.03.	18.04.	09.05.	30.05.	20.06.	11.07.	01.08.	22.08.	12.09.	**04.10.**	24.10.	14.11.	05.12.	**28.12.**
R30	03.01.	24.01.	14.02.	07.03.	28.03.	18.04.	09.05.	30.05.	20.06.	11.07.	01.08.	22.08.	12.09.	**02.10.**	24.10.	14.11.	05.12.	**29.12.**
R31	16.01.	06.02.	27.02.	20.03.	**14.04.**	**05.05.**	22.05.	12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.	06.11.	27.11.	18.12.	
R32	11.01.	01.02.	22.02.	15.03.	05.04.	26.04.	17.05.	07.06.	28.06.	19.07.	09.08.	30.08.	**19.09.**	11.10.	01.11.	22.11.	13.12.	

Papier

P1	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	**18.12.**	**09.01.**
P2	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	11.07.	08.08.	05.09.	**29.09.**	**27.10.**	28.11.	**20.12.**	**10.01.**
P3	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	01.11.	29.11.	27.12.	
P4	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	**15.05.**	15.06.	13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.	
P5	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.	
P6	02.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
P7	03.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.	18.07.	15.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
P8	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
P9	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
P10	06.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
P11	09.01.	06.02.	06.03.	03.04.	**28.04.**	**26.05.**	26.06.	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
P12	10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
P13	11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.	26.07.	23.08.	**22.09.**	18.10.	15.11.	13.12.	
P14	12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.	27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
P15	13.01.	10.02.	10.03.	**01.04.**	05.05.	02.06.	30.06.	28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
P16	16.01.	13.02.	13.03.	**15.04.**	08.05.	05.06.	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	
P17	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	
P18	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	
P19	19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	
P20	20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	
P21	20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	
P22	06.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
P23	13.01.	10.02.	10.03.	**01.04.**	05.05.	02.06.	30.06.	28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	

Servicetelefon: **036253/31129**
Servicefax: **036253/31122**
Internet: www.abfallservice-gotha.de
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Kommunaler Abfallservice

Biomüll

B1	10.01.	24.01.	07.02.	21.02.	07.03.	21.03.	04.04.	18.04.	02.05.	16.05.	30.05.	13.06.	27.06.	11.07.	25.07.	08.08.	22.08.
	05.09.	19.09.	**04.10.**	17.10.	**01.11.**	14.11.	28.11.	12.12.	**29.12.**								
B2	11.01.	25.01.	08.02.	22.02.	08.03.	22.03.	05.04.	19.04.	03.05.	17.05.	31.05.	14.06.	28.06.	12.07.	26.07.	09.08.	23.08.
	06.09.	**22.09.**	04.10.	18.10.	01.11.	15.11.	29.11.	13.12.	27.12.								
B3	12.01.	26.01.	09.02.	23.02.	09.03.	23.03.	06.04.	20.04.	04.05.	**19.05.**	01.06.	15.06.	29.06.	13.07.	27.07.	10.08.	24.08.
	07.09.	21.09.	05.10.	19.10.	02.11.	16.11.	30.11.	14.12.	28.12.								
B4	13.01.	27.01.	10.02.	24.02.	10.03.	24.03.	**05.04.**	21.04.	05.05.	19.05.	02.06.	16.06.	30.06.	14.07.	28.07.	11.08.	25.08.
	08.09.	22.09.	06.10.	20.10.	03.11.	17.11.	01.12.	15.12.	29.12.								
B5	10.01.	24.01.	07.02.	21.02.	07.03.	21.03.	04.04.	18.04.	02.05.	16.05.	30.05.	13.06.	27.06.	11.07.	25.07.	08.08.	22.08.
	05.09.	19.09.	**06.10.**	17.10.	**03.11.**	14.11.	28.11.	12.12.	**29.12.**								
B6	09.01.	23.01.	06.02.	20.02.	06.03.	20.03.	03.04.	17.04.	**05.05.**	15.05.	**02.06.**	12.06.	26.06.	10.07.	24.07.	07.08.	21.08.
	04.09.	18.09.	02.10.	16.10.	30.10.	13.11.	27.11.	11.12.	**28.12.**								
B7	09.01.	23.01.	06.02.	20.02.	06.03.	20.03.	03.04.	17.04.	**02.05.**	15.05.	**30.05.**	12.06.	26.06.	10.07.	24.07.	07.08.	21.08.
	04.09.	18.09.	02.10.	16.10.	30.10.	13.11.	27.11.	11.12.	**27.12.**								
B8	02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	13.03.	27.03.	**11.04.**	24.04.	08.05.	22.05.	05.06.	19.06.	03.07.	17.07.	31.07.	14.08.
	28.08.	11.09.	25.09.	09.10.	23.10.	06.11.	20.11.	04.12.	18.12.								
B9	02.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	13.03.	27.03.	**12.04.**	24.04.	08.05.	22.05.	05.06.	19.06.	03.07.	17.07.	31.07.	14.08.
	28.08.	11.09.	25.09.	09.10.	23.10.	06.11.	20.11.	04.12.	18.12.								
B10	03.01.	17.01.	31.01.	14.02.	28.02.	14.03.	28.03.	11.04.	25.04.	09.05.	23.05.	06.06.	20.06.	04.07.	18.07.	01.08.	15.08.
	29.08.	12.09.	26.09.	10.10.	24.10.	07.11.	21.11.	05.12.	19.12.								
B11	04.01.	18.01.	01.02.	15.02.	01.03.	15.03.	29.03.	12.04.	26.04.	10.05.	24.05.	07.06.	21.06.	05.07.	19.07.	02.08.	16.08.
	30.08.	13.09.	27.09.	11.10.	25.10.	08.11.	22.11.	06.12.	20.12.								
B12	04.01.	18.01.	01.02.	15.02.	01.03.	15.03.	29.03.	12.04.	26.04.	10.05.	24.05.	07.06.	21.06.	05.07.	19.07.	02.08.	16.08.
	30.08.	13.09.	27.09.	11.10.	25.10.	08.11.	22.11.	06.12.	20.12.								
B13	05.01.	19.01.	02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.	11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	03.08.	17.08.
	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.	09.11.	23.11.	07.12.	21.12.								
B14	05.01.	19.01.	02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.	11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	03.08.	17.08.
	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.	09.11.	23.11.	07.12.	21.12.								
B15	06.01.	20.01.	03.02.	17.02.	03.03.	17.03.	31.03.	14.04.	28.04.	12.05.	26.05.	09.06.	23.06.	07.07.	21.07.	04.08.	18.08.
	01.09.	15.09.	29.09.	13.10.	27.10.	10.11.	24.11.	08.12.	22.12.								
B16	12.01.	26.01.	09.02.	23.02.	09.03.	23.03.	06.04.	20.04.	04.05.	**17.05.**	01.06.	15.06.	29.06.	13.07.	27.07.	10.08.	24.08.
	07.09.	21.09.	05.10.	19.10.	02.11.	16.11.	30.11.	14.12.	28.12.								
B17	11.01.	25.01.	08.02.	22.02.	08.03.	22.03.	05.04.	19.04.	03.05.	17.05.	31.05.	14.06.	28.06.	12.07.	26.07.	09.08.	23.08.
	06.09.	**21.09.**	04.10.	18.10.	01.11.	15.11.	29.11.	13.12.	27.12.								

Gelbe Tonne

G1	13.01.	03.02.	24.02.	17.03.	**01.04.**	28.04.	19.05.	09.06.	30.06.	21.07.	11.08.	01.09.	22.09.	13.10.	03.11.	24.11.	15.12.	
G2	04.01.	25.01.	15.02.	08.03.	29.03.	19.04.	10.05.	31.05.	21.06.	12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.	25.10.	15.11.	06.12.	27.12.
G3	16.01.	06.02.	27.02.	20.03.	**15.04.**	**06.05.**	22.05.	12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.	06.11.	27.11.	18.12.	
G4	03.01.	24.01.	14.02.	07.03.	28.03.	18.04.	09.05.	30.05.	20.06.	11.07.	01.08.	22.08.	12.09.	**30.09.**	24.10.	14.11.	05.12.	**21.12.**
G5	10.01.	31.01.	21.02.	14.03.	04.04.	25.04.	16.05.	06.06.	27.06.	18.07.	08.08.	29.08.	19.09.	10.10.	**28.10.**	21.11.	12.12.	
G6	02.01.	23.01.	13.02.	06.03.	27.03.	17.04.	08.05.	**03.06.**	19.06.	10.07.	31.07.	21.08.	11.09.	02.10.	23.10.	13.11.	04.12.	**19.12.**
G7	20.01.	10.02.	03.03.	24.03.	14.04.	05.05.	26.05.	16.06.	07.07.	28.07.	18.08.	08.09.	29.09.	20.10.	10.11.	01.12.	22.12.	
G8	09.01.	30.01.	20.02.	13.03.	03.04.	24.04.	15.05.	05.06.	26.06.	17.07.	07.08.	28.08.	18.09.	09.10.	30.10.	20.11.	11.12.	
G9	06.01.	27.01.	17.02.	10.03.	31.03.	21.04.	12.05.	02.06.	23.06.	14.07.	04.08.	25.08.	15.09.	06.10.	27.10.	17.11.	08.12.	29.12.
G10	06.01.	27.01.	17.02.	10.03.	31.03.	21.04.	12.05.	02.06.	23.06.	14.07.	04.08.	25.08.	15.09.	06.10.	27.10.	17.11.	08.12.	29.12.
G11	13.01.	03.02.	24.02.	17.03.	**01.04.**	28.04.	19.05.	09.06.	30.06.	21.07.	11.08.	01.09.	22.09.	13.10.	03.11.	24.11.	15.12.	
G12	12.01.	02.02.	23.02.	16.03.	06.04.	27.04.	**20.05.**	08.06.	29.06.	20.07.	10.08.	31.08.	21.09.	12.10.	02.11.	23.11.	14.12.	
G13	05.01.	26.01.	16.02.	09.03.	30.03.	20.04.	11.05.	01.06.	22.06.	13.07.	03.08.	24.08.	14.09.	05.10.	26.10.	16.11.	07.12.	28.12.
G14	12.01.	02.02.	23.02.	16.03.	06.04.	27.04.	**20.05.**	08.06.	29.06.	20.07.	10.08.	31.08.	21.09.	12.10.	02.11.	23.11.	14.12.	
G15	17.01.	07.02.	28.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.	13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.	07.11.	28.11.	19.12.	
G16	19.01.	09.02.	02.03.	23.03.	13.04.	04.05.	25.05.	15.06.	06.07.	27.07.	17.08.	07.09.	28.09.	19.10.	09.11.	30.11.	21.12.	
G17	18.01.	08.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.	14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.	08.11.	29.11.	20.12.	
G18	11.01.	01.02.	22.02.	15.03.	05.04.	26.04.	17.05.	07.06.	28.06.	19.07.	09.08.	30.08.	**16.09.**	11.10.	01.11.	22.11.	13.12.	
G19	18.01.	08.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	24.05.	14.06.	05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.	08.11.	29.11.	20.12.	
G20	17.01.	07.02.	28.02.	21.03.	11.04.	02.05.	23.05.	13.06.	04.07.	25.07.	15.08.	05.09.	26.09.	17.10.	07.11.	28.11.	19.12.	
G21	10.01.	31.01.	21.02.	14.03.	04.04.	25.04.	16.05.	06.06.	27.06.	18.07.	08.08.	29.08.	19.09.	10.10.	**28.10.**	21.11.	12.12.	
G22	04.01.	25.01.	15.02.	08.03.	29.03.	19.04.	10.05.	31.05.	21.06.	12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.	25.10.	15.11.	06.12.	27.12.
G23	11.01.	01.02.	22.02.	15.03.	05.04.	26.04.	17.05.	07.06.	28.06.	19.07.	09.08.	30.08.	**16.09.**	11.10.	01.11.	22.11.	13.12.	
G24	20.01.	10.02.	03.03.	24.03.	14.04.	05.05.	26.05.	16.06.	07.07.	28.07.	18.08.	08.09.	29.09.	20.10.	10.11.	01.12.	22.12.	
G25	16.01.	06.02.	27.02.	20.03.	**15.04.**	**06.05.**	22.05.	12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.	06.11.	27.11.	18.12.	
G26	05.01.	26.01.	16.02.	09.03.	30.03.	20.04.	11.05.	01.06.	22.06.	13.07.	03.08.	24.08.	14.09.	05.10.	26.10.	16.11.	07.12.	28.12.
G27	19.01.	09.02.	02.03.	23.03.	13.04.	04.05.	25.05.	15.06.	06.07.	27.07.	17.08.	07.09.	28.09.	19.10.	09.11.	30.11.	21.12.	
G28	16.01.	06.02.	27.02.	20.03.	**15.04.**	**06.05.**	22.05.	12.06.	03.07.	24.07.	14.08.	04.09.	25.09.	16.10.	06.11.	27.11.	18.12.	
G29	02.01.	23.01.	13.02.	06.03.	27.03.	17.04.	08.05.	**03.06.**	19.06.	10.07.	31.07.	21.08.	11.09.	02.10.	23.10.	13.11.	04.12.	**19.12.**
G30	03.01.	24.01.	14.02.	07.03.	28.03.	18.04.	09.05.	30.05.	20.06.	11.07.	01.08.	22.08.	12.09.	**30.09.**	24.10.	14.11.	05.12.	**20.12.**

Servicetelefon: **036253/31129**
Servicefax: **036253/31122**
Internet: www.abfallservice-gotha.de
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Bereitstellung von Abfallbehältnissen

Die Abfallbehälter sind bis spätestens 6:00 Uhr des Abfuhrtages, frühestens jedoch ab 18:00 Uhr des Vortages vor oder am anschlusspflichtigen Grundstück so bereitzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden kann.

Barcodemarken für Rest-&Biomülltonnen

Prüfen Sie regelmäßig das Vorhandensein und den Zustand der Barcodemarken auf den Rest- und Bioabfallbehältnissen. Nur mit einem vorhandenen und lesbaren Barcode ist eine Entleerung möglich.
Ist eine Barcodemarke nicht mehr vorhanden oder beispielsweise von Witterungseinflüssen gezeichnet, wenden Sie sich an unser Servicetelefon unter 036253 31129. Wir übersenden Ihnen unkompliziert neue Barcodemarken für Ihre Abfallbehältnisse.

Bargeldlose Bezahlung

Es besteht die Möglichkeit, per Giro/EC-Karte auf der Deponie sowie dem Wertstoffhof in Wipperoda und den Wertstoffhöfen in Gotha, Walterhausen und Ohrdruf zu bezahlen. Die Kartenterminals bieten Bezahlung mit Giro/EC-Karte oder Smartphone Girocard/ ApplePay und PIN-Eingabe an. **Kreditkarten, z. B. Visa/Mastercard, werden nicht akzeptiert.**

Abfall-App des Landkreis Gotha

Den Bewohnern des Landkreises Gotha steht die kostenlose Abfall-App für alle mobilen Endgeräte, ob Android- oder IOS- Betriebssystem, kostenlos unter dem Suchbegriff „Landkreis Gotha Abfall-App" im Google Play-Store oder Apple App Store zur Verfügung. Oder Sie nutzen den abgebildeten QR-Code.

Was kann die App und warum sollte ich sie unbedingt nutzen?

- individuellen Standort wählen und persönliche Informationen wie Abfuhrtermine je Abfallart mit Erinnerungsfunktion laden oder in andere Formate übertragen und somit nie wieder einen Entsorgungstermin vergessen
- ein Push-Service informiert zeitnah und individuell über wichtige Informationen bei etwaigen Störungen der Müllabfuhr, z. B. Nachholtermin bei nicht erfolgter Sammlung
- ausfüllbare pdf-Formulare helfen bei der zügigen Abwicklung aller Anträge (Umzug, Verzug, Mitteilung der Bankverbindung etc.) rund um die Abfallentsorgung und Gebührenerhebung
- hinterlegte Merkblätter informieren über alle Themen rund um die Abfallwirtschaft, Entsorgung, Recycling und Gebühren und das Abfall-ABC beantwortet die Frage „Wo kommt was hin?"
- die Öffnungszeiten der Annahmestellen für Abfälle aller Art sowie die Zeiten des Schadstoffmobiles an den Wertstoffhöfen im Landkreis Gotha mit Kartenansicht und Navigation zu allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Gotha inkl. Sammelstellen für Altglas und Papier sind hinterlegt
- mit dem Offlinemodus hat man immer alle Informationen auch ohne Internetverbindung auf dem Mobiltelefon

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung, Gebührenerhebung oder zur Höhe der offenen Forderungen sowie der richtigen Entsorgungswege steht der Kommunale Abfallservice unter der Servicetelefonnummer 036253/311-29, per Mail unter info@abfallservice-gotha.de oder persönlich gern zur Verfügung.

Bereitstellung und Entleerung der Abfallbehälter im Winter

In den Wintermonaten erreichen den Kommunalen Abfallservice häufig Anfragen von Abfallbesitzern, bei denen eine ordnungsgemäße und vollständige Entleerung der Abfallbehältnisse durch die Entsorger nicht erfolgen konnte.

Der Inhalt, insbesondere in den Rest- und Biomüllbehältnissen, ist nach Frostperioden oftmals angefroren. Deshalb können die Tonne nicht oder nicht vollständig entleert werden. Hier schafft vorausschauendes Handeln Abhilfe. Im Folgenden gibt der Abfallservice einige Hinweise zur Benutzung der Rest- und Bioabfallbehälter im Winter:

- Legen Sie vor dem Befüllen der Tonne den Boden des Behälters mit Papier oder Pappe aus.
- Die unterste Schicht in Ihrer Tonne sollte aus trockenem Abfall bestehen.
- Pressen Sie die Abfälle nicht zusammen, sondern achten Sie auf eine möglichst lockere Befüllung.
- Achten Sie darauf, dass keine überflüssige Nässe in Ihrer Tonne entsteht. Wickeln Sie nasse Abfälle in Papier ein. Küchenkrepp, Papiertüten von Backwaren o. ä. helfen Ihnen beim Vorsortieren.
- Aber ACHTUNG! Niemals Plastiktüten (auch nicht sogenannte kompostierbare Tüten) oder Hochglanzpapier in die Biotonne geben!
- Stellen Sie die Tonnen möglichst an einen windgeschützten und frostsicheren Platz z. B. nah an der Hauswand, unter einem Dach oder in die Garage.
- Überprüfen Sie Ihre Tonne am Entleerungstag und versuchen Sie den Inhalt ggf. vorsichtig zu lockern und zu lösen.

Sollten Abfälle dennoch in den Tonnen festgefroren sein, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung. Nur teilentleerte Tonnen werden vollständig in Abrechnung gebracht. Die Verantwortung für die Schüttfähigkeit der Tonneninhalte liegt ausschließlich bei dem Tonnennutzer.

Damit die Entsorgungssicherheit auch nach Schneefall und Straßenglätte gewährleistet werden kann, bitten wir die Bürger des Landkreises um Unterstützung:

Stellen Sie die jeweiligen Abfallbehältnisse an einer vom Abfuhrfahrzeug gut erreichbaren Stelle zur Abholung bereit (ggf. vor Anstiegen, nicht hinter aufgetürmten Schneewällen usw.).

Bei Beachtung der oben genannten Hinweise ist eine reibungslose Abfallentsorgung auch bei frostigen Temperaturen, Eis und Schnee in der Regel ohne Komplikationen möglich.

Abfallentsorgungseinrichtungen im Landkreis Gotha, Kontakte und Öffnungszeiten

Die Verwaltung

Ihr Ansprechpartner in allen Fragen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, zu Gebühren, Anträgen und Abfuhrterminen.

Adresse: An der Hardt 1
99887 Georgenthal
OT Wipperoda

Servicetelefon: 036253/311-29
Fax: 036253/311-22

Internet: www.abfallservice-gotha.de
E-mail: info@abfallservice-gotha.de

Öffnungszeiten:
Montag u. Mittwoch: 09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Die Deponie Wipperoda

Annahme in haushaltsüblicher Menge aus dem Landkreis Gotha u.a. von: Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfällen, Bauschutt, Boden, Altholz (Kategorie IV – mit Holzschutzmitteln behandelt), Mineralfaserabfälle, Asbest. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

Adresse: An der Hardt 1
99887 Georgenthal
OT Wipperoda

Die Abfälle nicht vermischen und immer getrennt bereithalten. **Bei Anlieferung von Asbest, Kohlenteer/teerhaltige Abfälle oder Mineralfaserabfällen im Vorfeld immer die Abfallberatung kontaktieren.** Gewerbliche Anlieferer müssen zwingend die Gewerbeabfallverordnung beachten.

Abfallberatung: 036253/311-28

Öffnungszeiten Deponie:
Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr
Jeden ersten
Samstag im Monat 08:00 – 12:00 Uhr

Die Gebühren für die Direktanlieferung von o.g. Abfällen finden Sie in der aktuellen Abfallgebührensatzung. Es erfolgt die Verwiegung der angelieferten Abfälle. Gebührenpflichtig ist der Anlieferer.

Die Wertstoffhöfe im Landkreis

Auf den Wertstoffhöfen im Kreisgebiet erfolgt die Annahme von Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikgeräten, Grünschnitt, Altholz (Kategorie I-III nicht mit Holzschutzmittel behandelt etc.), Papier und Kartonagen, Leichtverpackungen nur aus privaten Haushalten, Altkleidern sowie Schadstoffen (Annahmezeiten beachten). Die Anlieferungsberechtigung (auch durch Dritte) ist nachzuweisen.

– Wertstoffhof Gotha – Süd,
Schlegelstr. 15 B (Gewerbepark Klinge)
– Wertstoffhof Gotha – Ost,
Kindleber Str. 188 (StawiGo)
– Wertstoffhof Waltershausen,
Heinrich-Schwerdt-Str. 16
– Wertstoffhof Ohrdruf,
Suhler Str. 7 B
Öffnungszeiten:
Dienstag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 14:00 Uhr

– Wertstoffhof Gräfentonna,
Niedergrabenstr. 9 A
– Wertstoffhof Nesse-Apfelstädt
OT Kornhochheim,
Kornhochheimer Straße 38
Öffnungszeiten:
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 14:00 Uhr

– Wertstoffhof Georgenthal
OT Wipperoda, An der Hardt 1
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr
Jeden ersten
Samstag im Monat 08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Abfallservice zum Jahreswechsel

Die Verwaltung, die Deponie in Wipperoda und die Wertstoffhöfe im Landkreis sind jeweils zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da. Alle Einrichtungen sind an Sonn- und Feiertagen, am Heiligabend und an Silvester geschlossen.

Weihnachtsbaum-entsorgung

Die kostenfreie Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt in der Zeit vom **02.01. bis 27.01.2023** ausschließlich an den Tagen des jeweiligen regulären Bioabfuhrtermins an Ihrem Wohnort. Die Sammlung erfolgt durch ein separat und unabhängig von der Entleerung der Biotonnen eingesetztes Fahrzeug. Des Weiteren können die Weihnachtsbäume auch kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume bei der Bereitstellung bzw. Abgabe frei von Baumschmuck (z. B. Lametta) und Pflanzbehältern sein müssen. Stellen Sie die Bäume **gut sichtbar** am Grundstück bereit.

Änderungen in Ihrem Haushalt?

Sollte es seit dem letzten Gebührenbescheid Änderungen in Ihrem Haushalt gegeben haben, z. B. durch Umzug, Wegzug oder Zuzug von Personen, so bitten wir Sie, sich **spätestens bis zum 13.01.2023** schriftlich beim

Kommunalen Abfallservice
Landkreis Gotha,
An der Hardt 1,
99887 Georgenthal
OT Wipperoda

zu melden.

Die Änderungen können dann schon im Abrechnungsbescheid 2022 und dem Jahresbescheid 2023, welche wie gewohnt im Februar 2023 zugestellt werden sollen, Berücksichtigung finden.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung, Gebührenerhebung oder zur Höhe der offenen Forderungen sowie der richtigen Entsorgungswege steht der Kommunale Abfallservice unter der Servicetelefonnummer 036253/311-29, per Mail unter info@abfallservice-gotha.de oder persönlich gern zur Verfügung.

Rettungsdienst zieht Bilanz

Gotha I Anfang November traf sich Landrat Onno Eckert mit Vertreterinnen und Vertretern des Rettungsdienstes im Landkreis und beider Kliniken in der Region sowie mit den Verantwortlichen der Rettungswachen, organisatorischen Leiterinnen und Leitern sowie Leitenden Notärzten und Notärztinnen und einem Repräsentanten des Notfallseelsorge-Teams, um das Jahr 2022 auszuwerten.
Bis Ende September 2022 sind mit den Rettungstransportwagen 13.620 Einsätze und mit den Notarzteinsatzfahrzeugen 4.382 absolviert worden. Zusätzlich wurden im gleichen Zeitraum rund 7.588 Krankentransportfahrten durchgeführt.
Dabei ist es interessant, zu erwähnen, dass die Rettungstransportwagen im Landkreis in 17.819 Einsatzstunden rund 484.000 Kilometer, die zwei Notarzteinsatzfahrzeuge in 4.452 Einsatzstunden rund 136.500 Kilometern sowie alle Krankentransportwagen in 10.623 Einsatzstunden rund 284.000 Kilometer zurückgelegt haben.
Zur Unterstützung aus der Luft wurde der Rettungstransporthubschrauber 103-mal angefordert. Ebenso hat die Bergwacht Tambach-Dietharz den Rettungsdienst mit neun Einsätzen unterstützt. Das Kriseninterventionsteam stand in schwierigen Situationen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Angehörigen bei 14 Einsätzen mit Rat und Beistand zur Seite. Die zurückliegenden zweieinhalb Jahre waren vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese bedeutete und bedeutet einen immensen Kraftakt für das gesamte Gesundheitswesen und den Rettungsdienst sowie eine außergewöhnliche Belastung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungswesen. Lobende Worte fand Landrat Onno Eckert im Rahmen der Veranstaltung auch für die gute Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und allen mitwirkenden Fachkräften wie Feuerwehr, THW, Polizei, Notfallseelsorge-Teams, Bergwacht, DLRG und sozialpsychiatrischer Dienst. Zudem dankte er allen, die sich im Rettungsdienst haupt- und insbesondere ehrenamtlich engagieren und sich neben den regulären Einsätzen in ihrer Freizeit weiterbilden, an Übungen teilnehmen oder Veranstaltungen absichern. Herzlichen Dank all jenen, die mit ihrem Engagement das gesellschaftliche Leben bereichern!

| Neue Gesichter im Landratsamt: Seit dem 1. Oktober bzw. dem 1. November gibt es zwei neue Amtsleiter in der Behörde. Zum einen ist Oleg Shevchenko (r.) nun Leiter des Personalamts und zum anderen hat Nico Kleinert Friedemann, zuvor Geschäftsführer der Internate im Landkreis Gotha GmbH, die Leitung des Amtes für Bildung, Schulen, Sport und Kultur übernommen.

100 Jahre Landkreis Gotha – Veranstaltungen

02.12. – 04.12.2022 Waltershausen
Waltershäuser Weihnachtsmarkt
Ort: Waltershausen, Marktplatz • **Eintritt:** frei • **Infos:** www.waltershausen.de
Der Waltershäuser Weihnachtsmarkt bietet ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm mit Attraktionen für Groß und Klein. Verschiedenste Verkaufsstände und viele leckere Speisen und Getränke erwarten die Besucher!

03.12. – 04.12.2022 Apfelstädt
40. Apfelstädter Männerkirmes
Ort: Apfelstädt, Bürgerhaus • **Eintritt:** 10,00 Euro • **Infos:** maennerkirmes.apfelstaedt.net
In Apfelstädt bestehen zwei Kirmesgesellschaften, die zusammen an drei Wochenenden Kirmes feiern. Der Apfelstädter Traditions-Männerverein e. V . richtet seit 1981 die Männerkirmes aus. Es werden immer am 2. Adventswochenende zwei Veranstaltungen angeboten: ein Tanzabend am Samstag und am Sonntagmorgen ein Frühschoppen mit Schlachtfest. Die 39. Apfelstädter Männerkirmes fand 2019 statt – jetzt folgt die 40.

10.12.2022 Wölfis
Weihnachtskonzert des Kinder- und Jugendblasorchesters Wölfis e. V.
Uhrzeit: 19:30 Uhr • **Ort:** Wölfis, Saal Gemeindeschenke • **Eintritt:** frei • Infos: www.ohrdruf.de
Das Kinder- und Jugendblasorchester Wölfis spielt weihnachtliche Weisen, eine schöne Tradition des singenden, klingenden Dorfes Wölfis, die keiner verpassen sollte.

29.12. – 30.12.2022 Friedrichroda
Fest zwischen den Jahren
Uhrzeit: 11 Uhr • Ort: Friedrichroda, Innenstadt • Eintritt: frei • Infos: www.friedrichroda.de
Den Gästen und Einheimischen wird zwischen Weihnachten und Silvester ein abwechslungsreiches Programm angeboten. So wird Groß und Klein viel Spaß und Freude bereitet und Kinderherzen schlagen höher. Es duftet nach Glühwein, Thüringer Bratwurst und Zuckerwatte, wenn alle Gäste das bunte Markttreiben genießen. Einer der Höhepunkte ist das Live-Eisschnitzen am 30. Dezember.

30.12.2022 Bad Tabarz
Bad Tabarzer Rauhnacht
Uhrzeit: 18 Uhr • **Ort:** Bad Tabarz, Kurpark Winkelhof • **Eintritt:** frei • **Infos:** www.bad-tabarz.de
In Rauhnächten gibt es viele, alte Bräuche um das alte Jahr zu verabschieden und das neue Willkommen zu heißen. Einer ist, mit Lärm und Krawall, Geister zu verjagen. Die Bad Tabarzer Rauhnacht beginnt zunächst ruhig mit der Fackelwanderung über den Postweg zum Winkelhof. Hier wird mit dem Krawall der „Thüringer Bergteufel", mystischer Musik und Feuer das alte Jahr verabschiedet.

vhs Kreisvolkshochschule Gotha

Politik – Gesellschaft – Umwelt
Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214 604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Selbstversorgung mit Brot
Do, 19.01.23, 17:00 – 19:15 Uhr
Südtirol – wandern und genießen
Mi, 18.01.23, 19:00 – 20:30 Uhr

Kultur und Gestalten
Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214 604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Pastellmalerei
Sa, 07.01.23, 09:00 – 17:00 Uhr
Stricken für Anfänger*innen
Di, 17.01.23, 17:00 – 20:15 Uhr
Filmen ist trendy – Der Filmkurs
ab Fr, 20.01.23, 17:30 – 20:45 Uhr
Patchwork
Sa, 21.01.23, 10:00 – 15:00 Uhr
Bob-Ross-Malkus „Am Waldbach"
Sa, 04.02.23, 09:30 – 17:00 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV
Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Was kann mein neues Smartphone/ Tablet alles? (ab Android 5, kein iPhone)
Einführungskurs Sa, 07.01.23, 09:00 – 16:30 Uhr
Aufbaukurs Sa, 14.01.23, 09:00 – 16:30 Uhr
Fragestunde Sa, 04.02.23, 09:00 – 16:30 Uhr

MS-Excel am Wochenende – Grundkurs
ab Fr, 13.01.23, 17:30 – 21:00 Uhr
MS-Excel am Wochenende – Aufbaukurs
ab Fr, 27.01.23, 17:30 – 21:00 Uhr
MS-Excel – Intensivkurs
ab Mo, 06.02.23, 10:00 – 17:00 Uhr

Wir wünschen allen Kursteilnehmer*innen, unseren Kursleiter*innen sowie Geschäftspartnern eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.
Ihr VHS-Team

Zensusbefragungen im Landkreis Gotha erfolgreich abgeschlossen

Landkreis I Die Erhebungsstelle im Landkreis Gotha hat vor rund einem Jahr mit der Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 begonnen.

Nun sind alle Befragungen in deren Zuständigkeitsbereich abgeschlossen. Mit dem Stichtag 15. Mai begannen in ganz Deutschland die Haushaltsbefragungen für den Zensus 2022. Auch im Landkreis Gotha schwärmten ab diesem Datum ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte aus, um festzustellen, wie viele Menschen im Landkreis Gotha tatsächlich leben, wie sie wohnen und arbeiten. Die daraus gewonnenen Daten sind für den Landkreis unter anderem wichtig bei der Zuteilung von Fördermitteln und Schlüsselzuweisungen. Während des Erhebungszeitraums zwischen Mitte Mai und Anfang August befragten im Landkreis Gotha die ehrenamtlichen Interviewer fast 20.000 Bürgerinnen und Bürger in rund 5.000 Haushalten. Hinzu kamen außerdem circa 2.500 zu befragende Personen in insgesamt 74 Sonderbereichen. Weiterhin wurden im Rahmen der Ersatzvornahme für die Gebäude- und Wohnungszählung nochmals über 2.000 Anschriften begangen. Damit zählt die Erhebungsstelle Gotha zu einer der größten im Freistaat. „Wir sind sehr froh und glücklich, dass wir die Erhebung ohne größere Probleme erfolgreich abschließen konnten“, betont Erhebungsstellenleiter David Stötzer und stellt dabei fest: „Dies ist jedoch nur durch die tatkräftige Unterstützung der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten möglich gewesen, denen mein Team und ich an dieser Stelle unseren großen Dank aussprechen möchten.“ Für das verantwortungsvolle Ehrenamt als Interviewer erklärten sich im Landkreis Gotha 97 Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 18 und 83 Jahren bereit. Im Schnitt befragte jeder Erhebungsbeauftragte etwa 200 Personen Spitzenreiter war eine Erhebungsbeauftragte, die in der zwölfwöchigen Erhebungsphase 652 Befragungen durchführte.

„Ein großes Dankeschön gilt aber auch nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern im Gothaer Land für deren Mitarbeit“, so Stötzer weiter. Die zeitliche Überschneidung von Haushaltsbefragungen, Gebäude- und Wohnungszählung sowie die Grundsteuerreform führten nicht selten zu Irritationen und Fragen, die jedoch unproblematisch und schnell gelöst werden konnten. „Nichtsdestotrotz war dies natürlich eine Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind deshalb sehr dankbar für die mehrheitlich sehr gute Kooperation.“

Die Erhebungsstelle, deren Arbeit unter den strengsten datenschutzrechtlichen Anforderungen steht, wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 alle Arbeiten abgeschlossen haben. Die erhobenen Daten werden dann über das Thüringer Landesamt für Statistik und das Bundesamt für Statistik aufbereitet und ausgewertet. Mit den Ergebnissen ist Ende des kommenden Jahres zu rechnen.

| Auch das Landratsamt Gotha hat zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November Flagge zeigt. Was rund um den Tag in Gotha geplant war, darüber hatte die Leiterin des Frauenhauses Gotha, Anja Wild (Mitte), Landrat Onno Eckert (v. l.) und dem Gleichstellungsbeauftragten Dr. Manfredo Koessl informiert.

Landkreis Gotha und Thüringer Bogen zur Grünen Woche in Berlin

Landkreis I Vom 20. bis 29. Januar 2023 macht der Thüringer Bogen den Besucher:innen der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin die Vorzüge unserer Region schmackhaft.
Die Internationale Grüne Woche ist eine renommierte Ausstellung für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau, welche zu Beginn jedes Jahres in Berlin stattfindet. Nach zwei Jahren Corona-Pause kehrt die beliebte Veranstaltung in gewohnter Vielfalt zurück. Hier treffen sich über 1.800 Aussteller aus mehr als 70 Ländern und zeigen an 10 Tagen mit ihren Gemeinschaftsschauen, was die Welt der Nahrungs- und Genussmittel zu bieten hat. Neben Traditionsunternehmen richtet sich die Aufmerksamkeit insbesondere auf kleinere Anbieter der Branche und Manufakturen mit handwerklicher Tradition. Zudem werden auch touristische Highlights und Regionen beworben.

Wer auf der Grünen Woche über den eigenen kulinarischen Tellerrand schauen möchte, geht auf Entdeckerreise rund um den Globus: Speisen und Getränke aus allen Kontinenten, Spezialitäten aus dem Orient und Okzident, kulinarische Genüsse von den Inseln des Indischen Ozeans und den südlichen Gefilden des Erdballs – die Grüne Woche 2023 lädt auf eine kulinarische Weltreise ein.

Von den Alpen bis zur Küste – die Besucherinnen und Besucher erwartet neben internationalen Ausstellern auch viel Lokalkolorit und regionale Spezialitäten vor heimischer Kulisse. Zwölf Bundesländer – darunter Thüringen – präsentieren Gaumenfreuden. Beim Genießen können die Gäste die vielfältigen Urlaubsregionen und regionalen Bräuche kennenlernen.
Der Gemeinschaftsstand des Thüringer Bogens und der beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis wird unterstützt von Städten und Gemeinden der Region, von Tourismuseinrichtungen sowie von regionalen Produzenten, die ihre Produkte und Spezialitäten anbieten werden. Dazu gehören der Rosenhof Holzhausen, die Aromatique Spirituosenfabrik aus Neudietendorf, die Fahner Landbrennerei aus Döllstädt und der Thüringer Kräutergarten/Olitätenland rund um Großbreitenbach zusammen mit den aktuellen Olitätenmajestäten. Die Goldhelm Schokoladen Manufaktur aus Osthausen-Wülfershausen wird ebenfalls mit ihren süßen Köstlichkeiten vor Ort sein. Auch beim Bühnenprogramm werden verschiedene Highlights und kulturelle Programmpunkte aus der Region präsentiert, z. B. das Fanfaren- und Showorchester Gotha inkl. Vorstellung der 58. Europeade, die 2023 in Gotha stattfinden wird.

Weihnachtsbaumschlagen als Familien-Event

Erfurt I Weihnachtsbäume direkt vom Förster liegen im Trend.
Direkt vom Förster sind diese in der Regel wenige Tage zuvor geschlagen und stammen aus der aktuellen Waldpflege. Die regionale Herkunft garantiert nicht nur frische Ware, sondern auch einen geringen ökologischen Fußabdruck. Denn lange Transportkilometer, etwa aus umliegenden Bundesländern oder gar aus dem Ausland, bleibt diesen Weihnachtsbäumen erspart. „In diesem Jahr sind auch wieder Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen im Angebot. Insbesondere Familien nehmen dieses Angebot sehr gerne an. So wird die Auswahl und Fällung des Weihnachtsbaumes zum einem aufregenden Naturevent – mit etwas Glück in einer herrlichen Winterlandschaft“, erläutert Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand.

Wer aus Klimaschutzgründen keinen Baum gefällt haben will, der kann beruhigt werden: Viele Weihnachtsbäume aus dem Angebot der Forstämter fallen bei Dickungs- und Pflegearbeiten an. Ihre Entnahme bedeutet, dass der heimische Wald stabilisiert wird, die verbleibenden Bäume an Vitalität gewinnen. Richtig los geht es terminlich Mitte Dezember, manche Forstämter bieten ihren Service sogar bis zum 23. Dezember an. Einzige Einschränkung des Weihnachtsbaumangebots direkt aus der Waldpflege: Die Baumartenauswahl begrenzt sich im Wesentlichen auf heimische Fichten, Tannen, Kiefern und Douglasien. Dafür sind diese Bäumchen naturgewachsen, ungedüngt und nicht behandelt und stammen aus PEFC-zertifizierten Waldbeständen.

Im Bereich des Forstamts Finsterbergen können mitten im Thüringer Wald auf einer kleinen Weihnachtsbaumkultur mit der gesamten Familie Weihnachtsbäume zwischen ein und drei Meter Höhe geerntet werden. Folgende Termine werden angeboten:
- Mittwoch 14.12., Donnerstag 15.12. und Freitag 16.12.2022 jeweils von 13 bis 16.30 Uhr
- Samstag, 17.12.2022 von 10 bis 15 Uhr

Dort gibt es nur Weihnachtsbäume zum Selberschlagen und nur Fichten.

Anfahrt: In der Nähe des Abzweiges der B 88 von Georgenthal oder Catterfeld kommend in Richtung Tambach-Dietharz abbiegen, nach 100 m rechts auf den Parkplatz am „Teiler“ fahren. Bitte die angebrachten Hinweisschilder beachten, denn der Einschlagsort wechselt täglich. Interessenten folgen bitte aufmerksam den Richtungsschildern, welche in angemessenen Abständen aufgestellt sind.

Die Fichte zum Selberschlagen kostet 8 Euro pro laufendem Meter inkl. Einnetzen. Abgerechnet wird in Längen von je einem halben Meter. Beachten Sie die Preisaushänge am Eingang zur Weihnachtsbaumplantage.

Natürlich sollten gutes Schuhwerk, Handschuhe und Säge / Axt nicht vergessen werden. Interessierte sollten auf eine angemessene Winterausrüstung ihres Fahrzeugs achten. Die Befahrung der Waldwege ist nur für die angegebenen Zeiträume erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Waldbesitzer.

Benötigt werden Handschuhe, Säge und geeignetes Schuhwerk.

Hannah-Höch-Ehrung für Marion Rennert

Gotha I Zum fünfzehnten Mal wurde das Wirken einer Gothaer Künstlerin mit der „Hannah-Höch-Ehrung“ gewürdigt.

In diesem Jahr fiel die Entscheidung der Jury auf Marion Rennert. Im Rahmen des traditionellen Festaktes hielt Oberbürgermeister Knut Kreuch die Laudatio.

Marion Rennert wurde 1959 in Gotha geboren und hat am Institut für Lehrerbildung in Weimar studiert. 1979 ging sie in den Schuldienst. In den Jahren 1992 und 1993 absolvierte sie in Berlin und Potsdam die Ausbildung berufsbegleitender Tanzpädagogik und arbeitet seit 1993 als Fachlehrerin für Tanz und musikalische Früherziehung an der Kreismusikschule „Louis Spohr“, wo sie zugleich als Leiterin des Tanzensembles „Alles Balletti“ fungiert.
Oberbürgermeister Knut Kreuch betonte in seiner Laudatio: „Das Engagement von Marion Rennert ist immer deutlich über den normalen Ausbildungsbetrieb hinausgegangen. Sie beherrscht die große Kunst, junge Menschen verantwortungsvoll von körperlicher Bewegung, Tanz und Musik langfristig zu begeistern und auch schwierige Phasen zu meistern“.
Marion Rennert hat ihre Begeisterung und Leidenschaft für den Tanz aber nicht nur an junge Generationen weitergegeben. Sie unterrichtete auch Erwachsene im Jazztanz und bewegt Senioren mit geselligem Tanzen im Frauenzentrum ehrenamtlich. Dies alles mit viel Geduld, Einfühlungsvermögen, Konsequenz, Hingabe und Erfolg.
In Gedenken und Erinnerung an Gothas berühmteste Tochter Hannah Höch veranstaltet die Stadt Gotha jedes Jahr im November die „Hannah-Höch-Ehrung“. Die Veranstaltung, regelmäßig durch die Gleichstellungsbeauftragte Kerstin Tornow organisiert, wird zum Anlass genommen, das künstlerische Schaffen Gothaer Frauen zu würdigen. Geehrt werden damit Künstlerinnen aller Genres sowie kunst- und kulturinteressierte Frauen, die in Gotha geboren wurden oder lebten und einen engen Bezug zu Gotha haben. Vorschläge, wessen Werk mit der „Hannah-Höch-Ehrung“ gewürdigt werden soll, können Gothaer BürgerInnen bei der Stadtverwaltung

Gotha jedes Jahr einreichen.
Die Gruppe „Drum*n* Guitar“ mit Anja Mann, Benjamin Trostdorf und Johannes Luster übernahm die musikalische Begleitung der Veranstaltung.

Pflegefamilie gibt Einblick in ihren Alltag

Landkreis I „Das Schönste daran, Pflegeeltern zu sein? Die Kinder ein Stück glücklich zu machen und zu sehen, dass es ihnen gut geht", sagt Frau Eberhardt* aus dem Landkreis Gotha, während neben ihr im Wohnzimmer zwei Kleinkinder spielen und sie ein Baby auf dem Arm hält – keines der Kinder ist ihr eigenes.

Gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten, Herrn Müller, gehört Frau Eberhardt zu einer von 76 Pflegefamilien im Kreis. Das Besondere: Die beiden sind eine Bereitschaftspflegestelle. Das bedeutet, dass sie ohne lange Vorbereitungszeit Kinder aufnehmen, die zum Beispiel wegen Kindeswohlgefährdung oder aufgrund eines anderen Notfalls schnell ein (anderes) Zuhause brauchen.

„Das Jugendamt des Landkreises Gotha ist immer auf der Suche nach Pflegefamilien wie der von Frau Eberhardt, die mit Herz und Seele dabei sind. Neben der Bereitschaftspflege, die unter anderem durch ein hohes Maß an Flexibilität und eine verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gekennzeichnet ist, gibt es auch andere Pflegeformen. So freuen wir uns auch über Familien, die sich bewerben, um beispielsweise ein Kind in Dauerpflege oder Kurzzeitpflege aufzunehmen", fügt Jugendamtsleiterin Simone Baumann hinzu.

Wie das Beispiel von Familie Eberhardt/Müller zeigt, müssen Pflegeeltern nicht zwangsläufig ein verheiratetes Paar sein. Auch Einzelpersonen können sich für die Aufnahme eines Pflegekindes bewerben. Wichtig ist nämlich viel mehr, dass die Pflegekinder in ein geordnetes, harmonisches Umfeld kommen und dort feste Bezugspersonen haben, die ihnen neben einem geregelten Tagesablauf auch Nähe und Halt geben. Was Bewerber:innen auch mitbringen sollten, sind erzieherische Erfahrungen, viel Verständnis und Geduld. Denn häufig weisen Pflegekinder Verhaltungsstörungen auf, brauchen sehr viel Aufmerksamkeit und kennen noch keine festen Strukturen.

| *Frau Eberhardt mit einem der ihr anvertrauten Pflegekinder.*

„Als Pflegeeltern wollen wir den Kindern ein Stück Normalität geben, für sie da sein, sie auffangen und ihnen Liebe und ein Zuhause zu bieten", sagt Pflegemutter Frau Eberhardt, die derzeit vier Pflegekinder bei sich hat. Besonders auf den geregelten Tagesablauf wird in ihrer Familie geachtet. Neben gemeinsamen Essens- und Spielzeiten spielt auch das soziale Umfeld eine wichtige Rolle. So werden die Pflegekinder, als Teil der Familie, beispielsweise auch mit zu anderen Angehörigen oder auch in den Urlaub genommen – eben wie bei einer „normalen" Familie.

Wer mit dem Gedanken spielt, ein Pflegekind in der eigenen Familie aufzunehmen oder sich schon sicher ist, dass er/sie diesen Schritt gehen möchte, kann sich gerne beim Pflegekinderdienst des Jugendamtes Gotha individuell und unverbindlich beraten lassen. Die Ansprechpartnerinnen sind Beate Siebert und Sylvia Teutscher. Sie sind telefonisch unter 03621 214315/316 oder per E-Mail unter jugend@kreis-gth.de erreichbar. „Es geht darum, etwas für die Kinder zu tun, aber klar, die Kinder sind auch für mich und mein Leben eine Bereicherung", sagt Frau Eberhardt abschließend.

* Vornamen und Orte werden bewusst nicht genannt.

Förderung mit Regionalbudget für den Thüringer Bogen

Landkreis I Die erste Förderperiode des gemeinsamen Regionalbudgets der beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis endet.

Für die gemeinsame Wirtschaftsregion Thüringer Bogen wurde mit den Fördermitteln bereits einiges erreicht, Bewährtes soll weitergeführt werden. So wird zum Beispiel die weitere kooperative Zusammenarbeit mit den vor kurzem ernannten Markenbotschaftern auch die kommende Zeit prägen. Filme, Exposés und weitere Werbematerialien, die in Vorbereitung der Immobilienmesse Expo Real in München im Oktober diesen Jahres entstanden sind, sind auch im Internet unter www.thueringer-bogen.de/bestlage zusammengefasst und können von den Städten und Gemeinden des Thüringer Bogens fürs Marketing genutzt werden. Auch die Möglichkeiten aus dem Projekt Veranstaltungsförderung wurde von Partnern rege genutzt und sollen fortgeführt werden. Unterstützt wurden mit diesen Mitteln u. a. die Ohrdrufer „Online Ausbildungs- und Stellenbörse 2021" und die Festveranstaltung „20 Jahre Geopark Thüringen Inselsberg-Drei Gleichen". Ein nahezu abgeschlossenes Großprojekt aus der ersten Förderperiode ist die Gestaltung und Umsetzung von Pylonen in Gewerbegebieten. Perspektivisch ist eine Erweiterung nicht ausgeschlossen, einzelne Kommunen haben bereits Interesse geäußert. Ergänzend dazu sind wegweisende Beschilderungen in der Genehmigungsphase.

| *Auch das Azubi-Speed-Dating im April 2022 wurde mit Mitteln aus der Veranstaltungsförderung gemeinsam mit dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Gotha und der Stadt Gotha auf die Beine gestellt.*

Weitere Infos unter www.thueringer-bogen.de/projekte.

Adventskonzert

Kreismusikschule Gotha
„Louis Spohr“

10. Dezember 2022 - 15 Uhr

Kulturhaus Gotha

Kartenvorverkauf:
Kreismusikschule Mo - Do 10.00 - 15.00 Uhr